

UNTERRICHTUNG

**durch den Landesbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Jahresbericht 2006

INHALT

1.	Einleitung	3
2.	Nachrichten aus der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten	5
3.	Beratung nach Stasi-Unterlagen-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern	6
4.	Historisch - politische Aufarbeitung	13
5.	Zusammenarbeit	23

1. Einleitung

Seit Jahren hatte die Dienststelle des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR immer wieder gefordert, die DDR- und Stasiaufarbeitung als ein bundesweit wichtiges aufarbeitungspolitisches Thema zu betrachten. Die Wiedervereinigung des geteilten Deutschlands sollte auch im Westen als Chance für einen Neuanfang in der politischen Bildung und in der Ausgestaltung der Demokratie angesehen werden. Der oftmals vorherrschenden Meinung, gerade die Stasiaufarbeitung sei nur ein Thema der Menschen in den neuen Bundesländern, galt es zu widersprechen. Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter boten auch in Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen zusätzlich zu ihrer Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern eine Reihe von Veranstaltungen und Bürgersprechtagen an. Diese wurden gut angenommen. Schulprojektstage, öffentliche Vorträge, Seminare an Universitäten und bei Bildungsträgern sowie Ausstellungspräsentationen fanden auch dort statt und erreichten zumindest regional ihre Wirkung.

Auch der jährlich von den Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur veranstaltete Bundeskongress der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen fand 2006 erstmals in einem alten Bundesland - im niedersächsischen Königslutter - statt. Das Motto des Kongresses: „Geteiltes Deutschland - gemeinsame Geschichte“ war gewählt worden, um auch die alten Bundesländer an die gemeinsame Verantwortung gegenüber der jüngeren deutschen Geschichte zu erinnern. Die Ministerpräsidenten von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt würdigten in ihren Reden die Anstrengungen der Verbände und der Landesbeauftragtenkonferenz gemeinsam mit der Stiftung Aufarbeitung, eine gesamtdeutsche und zugleich eine europäische Perspektive für die historische Aufarbeitung zu entwickeln.

Zu einem Durchbruch und einer völlig neuen Qualität der Aufarbeitungsdebatte auch im Westen Deutschlands verhalf aber ein ganz anderes und für alle sehr überraschendes Angebot: der Film „Das Leben der Anderen“ von Florian Henckel von Donnersmark, mit Ulrich Mühe in der Hauptrolle. Wie kein Ereignis seit 1990 - vielleicht mit Ausnahme der Veranstaltungen zum 50. Jahrestag des 17. Juni 1953 - hat dieser Film im westlichen Teil Deutschlands wesentliche Anstöße für eine längst überfällige zeitgeschichtliche Aufarbeitungsdebatte gegeben. Durch den Film gelang es erstmals, einem breiten Publikum ein eindringliches Bild vom überwachten Leben in der SED-Diktatur zu vermitteln. Dabei haben die inhaltlichen Streits, die es um den Film gegeben hat, weil die einen ihn als Dokumentarfilm betrachtet und die anderen ihn als künstlerisches Werk angesehen hatten, der Sache letztlich nur gedient. Es bleibt zu hoffen, dass weitere Filme oder Bücher in Zukunft dieses Niveau erreichen. Auf diese Weise kann auch mancher verklärenden Rückschau in das Leben der DDR, die es in anderen Filmen, Talkshows und Produkten einer inzwischen gewachsenen und meist oberflächlichen „Ostalgiekultur“ gibt, etwas Sinnvolles entgegengesetzt werden.

Parallel zu den Diskussionen um den Film wurde das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) 15 Jahre alt und erlebte Ende 2006 nach heftigen Debatten seine siebente Novellierung durch den Deutschen Bundestag. Allein im Jahr 2006 gingen, auch beflügelt durch die öffentlichen Debatten um die Zukunft des Gesetzes und die Institution der Bundesbeauftragten, etwa 97.000 neue Anträge auf Akteneinsicht in der Behörde ein.

Allen negativen Prognosen von 1990/1991 zum Trotz hat sich dieses einmalige Gesetz bewährt und einer großen Zahl von Menschen bei der Klärung und Bewältigung ihrer individuellen Schicksale geholfen. Bis zum Ende des Jahres 2006 waren bei der Behörde für die Stasi-Unterlagen mehr als 2,3 Millionen Anträge auf persönliche Akteneinsicht eingegangen. Das Gesetz wurde in 1,7 Millionen Fällen durch öffentliche Stellen für die Überprüfung von Beschäftigten in Anspruch genommen. Mehr als 18.000 Anträge auf Nutzung der Akten wurden von Wissenschaftlern und Journalisten gestellt.

Am Ende einer in der Öffentlichkeit, aber auch im Bundestag selbst, sehr kontrovers geführten Debatte um die Novellierung des Gesetzes wurde deutlich, dass der Gesetzgeber auch in Zukunft keine Verharmlosung oder Relativierung des in der DDR geschehenen politischen Unrechts akzeptieren wird. Die Möglichkeit, mit Hilfe der Akten Personen im Öffentlichen Dienst auf eine frühere inoffizielle oder hauptamtliche Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit zu überprüfen, wurde vom Grundsatz her für Personen in gesellschaftlich oder politisch herausgehobenen Positionen um weitere fünf Jahre verlängert. Der Landesbeauftragte war zu einer der Anhörungen am 25. Oktober 2006 geladen und trat in seiner Stellungnahme nachdrücklich für eine derartige Regelung, wenn auch in einem veränderten rechtlichen Rahmen, ein. Das Gleiche betrifft die Entscheidungen des Bundestages zu Erleichterungen des Aktenzugangs für Forscher und Medien, sowie Erleichterungen für die Akteneinsichtsrechte bei nahen Angehörigen. Auch hier hatte sich der Landesbeauftragte seit Jahren auf dem Hintergrund seiner Erfahrungen in der Bürgerberatung in Stellungnahmen für eine Novellierung des Gesetzes eingesetzt. Die Stellungnahme, die der Landesbeauftragte am 25. Oktober 2006 an den Deutschen Bundestag gegeben hat, ist in Anlage 1 dieses Tätigkeitsberichtes dokumentiert.

Eine weitere Thematik von bundesweiter Bedeutung fand im Berichtszeitraum 2006 ihren Anfang: Im Jahr 2005 hatte der Beauftragte für Kultur und Medien der Bundesregierung eine „Expertenkommission für die Errichtung eines Geschichtsverbundes zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ berufen. Diese legte im Mai 2006 ihren Bericht vor. Die darin ausgesprochenen Empfehlungen bilden eine wesentliche Grundlage für die Debatte um eine Neuausrichtung der Erinnerungskultur in Deutschland. Vor allem geht es dabei um die Inhalte der DDR-Geschichte und die dafür langfristig notwendigen Institutionen und Erinnerungsorte. Der Landesbeauftragte wurde durch etliche Kommissionsmitglieder befragt und ist in dieser Debatte u. a. für eine verstärkte Verzahnung der Planungen der Länder mit den Planungen des Bundes, gerade im Gedenkstättenbereich, eingetreten. Bei einer der Anhörungen im Kulturausschuss des Bundestages hat er außerdem eine Beendigung der Berlin-Zentriertheit der Diskussion sowie verstärkte Initiativen in die staatliche politische Bildung gefordert.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass Mecklenburg-Vorpommern zu den wenigen Ländern gehört, in denen die entwürdigenden Streits zwischen den Opfern der ersten deutschen Diktatur und ihren Verbänden sowie denen der zweiten deutschen Diktatur und ihren Verbänden bisher nicht stattgefunden haben. Wer sich mit der Situation in anderen Bundesländern befasst, der wird anerkennen müssen, dass alle Akteure auf diesem Feld in Mecklenburg-Vorpommern bisher mit großer Besonnenheit gearbeitet haben. Hervorzuheben ist hier die moderierende Rolle der Landesfachstelle für Gedenkstättenarbeit, des Vereins „Politische Memoriale e. V.“ Schwerin.

Auch die seit Jahren bestehende Forderung nach einem Dritten SED - Unrechtsbereinigungsgesetz, in dem vor allem neben einer Fristverlängerung der Rehabilitierungsgesetze eine sogenannte „Ehrenpension“ oder „Opferrente“ für ehemals politisch Verfolgte geregelt werden sollte, spielte im Berichtszeitraum 2006 erneut eine Rolle. Der Landesbeauftragte nahm an zahlreichen Einzelberatungen zu dieser Thematik bei Abgeordneten in den verschiedenen Fraktionen des Deutschen Bundestages teil. Dabei setzte sich der Landesbeauftragte vehement dafür ein, wichtige Betroffenengruppen, die bisher in den bestehenden Rehabilitierungsgesetzen nicht berücksichtigt wurden, in das neue Gesetz aufzunehmen. Genannt seien hier die vor dem 8. Mai 1945 jenseits der Oder und Neiße verschleppten Zivilisten oder die Opfer so genannter Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit. Parallel zu diesen politischen Bemühungen in Berlin wurde durch die Dienststelle des Landesbeauftragten in einem aufwendig angelegten Forschungscooperationsprojekt mit der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald im Hanse-Klinikum Stralsund eine wissenschaftliche Studie angeregt und durchgeführt, in der die aktuelle Gesundheitssituation ehemaliger politischer Verfolgter, die nicht inhaftiert waren, analysiert wurde. Die Ergebnisse dieser, mit Unterstützung der Stiftung Aufarbeitung durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchung, wurden den Abgeordneten des Bundestages für ihre Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt. Der zusammenfassende Forschungsbericht ist als Anlage 2 diesem Tätigkeitsbericht ebenfalls beigelegt. Obwohl im Koalitionsvertrag in Berlin das Ziel einer baldigen Verbesserung der Situation ehemaliger politischer Verfolgter formuliert war, kam die „SED-Opferrente“ im Berichtszeitraum 2006 erneut nicht zustande. Im kommenden Tätigkeitsbericht 2007 wird der Landesbeauftragte wiederum ausführlich auf dieses Thema und die weitere Entwicklung in dieser wichtigen Frage eingehen.

Kernaufgabe der Mitarbeiter der Dienststelle des Landesbeauftragten war aber im Berichtszeitraum nicht die Beteiligung an den oben beschriebenen bundespolitischen Themen, sondern die psychosoziale Betreuung Ratsuchender in Mecklenburg-Vorpommern. Und die Zahl der Anfragen an die Dienststelle unterscheidet sich auch im Berichtszeitraum nur unerheblich von der der Vorjahre. Vielfältige Beratung und konkrete Hilfestellungen werden unverändert gebraucht, auch 16 Jahre nach der friedlichen Revolution. Bürgerinnen und Bürger entscheiden sich erst jetzt nach vielen Jahren und sehr bewusst für eine Stasi-Akteneinsicht. Andere bitten den Landbeauftragten um Recherchen in den Moskauer Archiven oder in den SED-Akten im Landes- oder Bundesarchiv. Sie wollen eine staatliche Willkürhandlung aufarbeiten oder rehabilitiert bekommen. Überraschende Aktenfunde lassen die Geschichte der Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze in einem neuen Licht erscheinen und fördern vergessene Zusammenhänge zu Tage. Immer noch kommen ehemalige politische Häftlinge in die Sprechstunden, weil sie noch gar keine Rehabilitierung beantragt haben. Intensive Gespräche mit den Opfern sogenannter Zersetzungsmaßnahmen fanden in großer Zahl statt. Vielen wurde erst im Gespräch und unter Herbeiziehung der Akten deutlich, an welchen Stellen und wie gravierend Staatssicherheitsdienst und SED in ihr Leben eingegriffen hatten. In vielen Familien hat die Schicksalsklärung gerade erst begonnen, sie wird zunehmend zu einem Thema zwischen den Generationen und dies befördert die Aufarbeitung insgesamt.

Eng gestaltete sich auch 2006 die Zusammenarbeit mit den in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Vertreter der Verbände trafen sich regelmäßig in der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten, tauschten ihre Erfahrungen aus und planten Projekte und gemeinsame Aktivitäten.

Der hier vorgelegte Bericht enthält auch Darstellungen über die historisch-politische Aufarbeitung und die Anstrengungen in der politischen Bildungsarbeit durch die Dienststelle des Landesbeauftragten im Berichtszeitraum. Das erfolgreiche Projekt „Die DDR im Schulunterricht“ wurde auch 2006 fortgeführt. Neue Arbeitsmaterialien für Lehrer und Schüler wurden entwickelt und getestet. Der Jugend-Theaterverein „Interkunst e. V.“ erarbeitete gemeinsam mit Zeitzeugen und dem Landesbeauftragten nach „Beschädigte Seelen“ das neue Theaterstück „Macht das Tor auf!“ über Leben und Sterben von Michael Gartenschläger, dessen Todestag nach seiner Erschießung durch ein MfS-Kommando an der innerdeutschen Grenze bei Boizenburg sich am 30. April 2006 zum dreißigsten Mal jährte. Das Stück wurde in Mecklenburg-Vorpommern mehrfach gezeigt und zur Diskussion gestellt. Über die im Auftrag oder unter Begleitung des Landesbeauftragten im Jahr 2006 durchgeführten regionalen Forschungsprojekte wird ebenso berichtet wie über die Arbeit mit Ausstellungen und über thematische Schwerpunkte des Jahres.

Die Behörde des Landesbeauftragten hat sich im Berichtszeitraum als gefragte Dienstleisterin weiter profilieren können. Insbesondere für den Bereich der psychosozialen Beratung sei an dieser Stelle allen Kooperationspartnern und Facheinrichtungen, allen voran den Mitarbeitern der Psychologischen Beratungsstellen von Diakonie und Caritas sowie der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Greifswald, herzlich gedankt.

2. Nachrichten aus der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten

Die Dienststelle des Landesbeauftragten mit ihren vier Personalstellen gehörte im gesamten Berichtszeitraum als unabhängige Behörde zum Geschäftsbereich des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern. Bereits in den vergangenen Jahresberichten wurde mehrfach hervorgehoben, dass die Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Dienststelle des Landesbeauftragten beiderseitig sehr verlässlich und kooperativ ausgestaltet wurde. Nach Landtagswahl und Regierungsbildung beschloss die neue Koalition 2006, die Dienststelle des Landesbeauftragten per Gesetzesänderung aus dem Justizministerium in das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überführen. Die Koalition hatte sich erfreulicherweise die Stärkung der politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern zum Ziel gesetzt. Aus diesem Grund sollten perspektivisch auch die dafür tätigen Einrichtungen des Landes in einem Ministerium zusammen geführt werden. Der Tätigkeitsbericht 2007 wird dazu weitere Angaben machen. In der Zusammenarbeit mit dem Justizministerium soll hier für 2006 noch einmal das Haushaltsreferat hervorgehoben werden. Auf dessen Unterstützung war der Landesbeauftragte immer wieder angewiesen, da die Behörde zwar seit 1993 über einen eigenen Haushalt, aber über keinen eigenen Haushaltssachbearbeiter verfügt.

Eng gestaltete sich innerhalb des Berichtszeitraumes auch die Zusammenarbeit mit der „Arbeitsgruppe Rehabilitierung und Wiedergutmachung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen“ innerhalb des Ministeriums. Durch die unmittelbare Zusammenarbeit konnten im Berichtszeitraum mehrere hundert Bürgeranfragen, die in die Zuständigkeit beider Bereiche fielen, zeit- und bürgernah bearbeitet werden.

Der ehemalige Leiter des Amtes für Rehabilitierung und Wiedergutmachung, der nach weitgehender Auflösung dieses Amtes 2005 in den Personalüberhang des Landes überführt worden war, konnte für die Durchführung eines dokumentarischen Projektes im ersten Halbjahr 2006 an die Dienststelle des Landesbeauftragten abgeordnet werden. Im August 2006 wurde er nach Projektabschluss vom Justizministerium befristet zur Übernahme anderer Aufgaben an die Landeszentrale für politische Bildung abgeordnet. Gleichzeitig wurde eine Referentin der Landeszentrale für politische Bildung - ebenfalls befristet - an die Dienststelle des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen abgeordnet. Sie übernahm Aufgaben im Bereich der historisch-politischen Aufarbeitung und der politischen Bildung sowie in der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der Behörde.

Eine enge institutionelle Kooperation der Dienststelle des Landesbeauftragten fand auch mit der Staatsanwaltschaft Schwerin, hier insbesondere der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zum SED-Unrecht, statt. Mit Unterstützung der Juristen konnte eine beim Landesbeauftragten befristet tätige Politikwissenschaftlerin ein historisches Forschungsprojekt zur Bilanzierung der juristischen Aufarbeitung des SED-Unrechts in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich durchführen.

Seit Gründung der Behörde wurde in der Dienststelle des Landesbeauftragten eine Präsenzbibliothek als spezifische Fachbibliothek zur DDR- und MfS-Thematik aufgebaut. Der Bestand an Büchern, Zeitschriften, CDs und Videos war Ende 2006 auf über 3.000 Positionen angewachsen. Da die Bibliothek sowohl von den Mitarbeitern der Dienststelle als auch von vielen externen Forschern und politischen Bildnern genutzt wird, war eine Verbesserung der Zugriffsfähigkeit der Bestände unumgänglich geworden. Darum wurde 2006 eine Fachkraft befristet eingestellt, die zunächst einen erheblichen Teil der Bibliothek digital erfasste und verschlagwortete. Mitarbeiter der Bibliotheken des Landtages und des Justizministeriums sowie das IT-Referat unterstützen dieses Projekt und sorgten für Kompatibilität. Damit ist nun eine deutlich verbesserte Zugriffsmöglichkeit auf die Bestände gegeben und spezielle Recherchen sind möglich. Dieses Projekt soll 2007 fortgeführt werden. Der Landesbeauftragte hat 2006 erneut vorgeschlagen, auch die Bibliothek der Landeszentrale für politische Bildung nach dem gleichen Ordnungsprinzip neu aufzubauen und für den interessierten Bürger zu erschließen.

Die Dienststelle des Landesbeauftragten wurde 2006 mit neuer IT-Technik ausgestattet und vernetzt.

3. Beratung nach Stasi-Unterlagen-Ausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

3.1 Psychosoziale Beratung

Es ist ein breites Spektrum an Themen, was durch die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Beratungsarbeit der Behörde des Landesbeauftragten angesprochen wird. Auch in den früheren Tätigkeitsberichten wurde darüber berichtet. Die in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen zur DDR-Vergangenheit, angeregt durch Filme, Publikationen und Ausstellungen, führten auch im Berichtszeitraum zu vielen Anfragen, die vor allem Akteneinsichtsverfahren und Rehabilitierungsmöglichkeiten und daraus resultierende Konflikte betrafen. Dabei ist zu beobachten, dass sich an der Aufarbeitungsdiskussion generationsübergreifend beteiligt wird. Der Gesprächsbedarf ist nach wie vor sehr groß.

Zunehmend sitzen in den Beratungsgesprächen Eltern und Kinder, Großeltern und Enkel am Tisch. Viele Kinder und Enkel sind interessiert an der Verfolgungsgeschichte in ihren Familien, sie erlebten das jahrelange Beschweigen, das Leid der Betroffenen und waren teilweise von den Auswirkungen politischer Verfolgung unmittelbar selbst betroffen.

Im vergangenen Jahr wurden die Ergebnisse eines großen Forschungsprojektes „Erschossen in Moskau“ veröffentlicht. Aufgeklärt werden konnte das bisher unbekannt Schicksal von 927 Deutschen. Sie wurden in den Jahren 1950 bis 1953 vom sowjetischen Geheimdienst in Moskau erschossen, die Toten wurden im Krematorium des Friedhofs Donskoje verbrannt und deren Asche dort in einem Massengrab beigesetzt. Betroffen waren 151 Frauen und Männer aus Mecklenburg und Vorpommern.

Unter ihnen auch der Vater von Georg A. aus Schwerin. Im Herbst 1950 wurde Herr A. von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes aus der Wohnung der Familie abgeholt. Die Ehefrau und die Kinder sahen ihn nie wieder. Frau A. hatte in den Wochen und Monaten nach Verschwinden ihres Mannes an viele Behörden und Ministerien geschrieben, um zu erfahren, was mit ihrem Mann geschehen ist, ohne eine offizielle Auskunft zu bekommen. Man legte ihr nahe, Ruhe zu geben, sonst würde sie eine Menge Ärger bekommen. Gerüchte machten die Runde. Georg A. hatte das Verschwinden seines Vaters als 8jähriger Junge miterlebt. Er spürte auch die Angst seiner Mutter und ihr Schweigen, wenn die Rede auf den Vater kam. In der Schule lernte er, dass die DDR als antifaschistischer Staat die Schuldigen an den NS-Verbrechen bestrafte und so formte sich aus all dem Unausgesprochenen für ihn das Bild eines Vaters, der offensichtlich als NS-Verbrecher seine gerechte Strafe erhalten hat. Bei einer Veranstaltung des Landesbeauftragten zum Forschungsprojekt zu den in Moskau in den 50er Jahren erschossenen Deutschen, fand Georg A. den Namen seines Vaters. Er konnte nun schwarz auf weiß lesen, dass sein Vater unschuldig in Moskau erschossen wurde und 2004 die Rehabilitierung durch die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft in Moskau erfolgte. Unrecht ist dem Vater und der ganzen Familie widerfahren.

Für Georg A. stand am Ende die bittere Erkenntnis, dass er sich in den vergangenen 55 Jahren ein liebevolles Erinnern an seinen Vater versagt hatte und er erst jetzt die Möglichkeit hat, sich mit einem realistischen Bild von seinem Vater zu identifizieren.

Der Landesbeauftragte berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger in den Antragsverfahren, ihren Rehabilitierungsbemühungen und bei der Recherche nach Unterlagen in den verschiedenen Archiven.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr beim Landesbeauftragten beratenen Bürgerinnen und Bürger blieb im Vergleich zu den Vorjahren konstant. 728 Personen wandten sich mit der Bitte um Unterstützung an den Landesbeauftragten. Von insgesamt 446 neuen Anfragen bezogen sich 234 auf die Akteneinsichtsverfahren bei der Behörde der Bundesbeauftragten. 212 Beratungsfälle betrafen Anfragen zu Rehabilitierungsverfahren und persönlichen Konfliktsituationen. Hinzu kamen 282 längerfristige Beratungsfälle. Dabei handelt es sich um Personen, die zum Teil über mehrere Jahre durch den Landesbeauftragten betreut werden.

3.2 Akteneinsicht

Das anhaltend große Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Akteneinsicht ist auch an den Antragszahlen der drei Außenstellen der Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern ablesbar. Gerade im Hinblick auf die Diskussion um eine baldige Schließung der Behörde darf das nicht unberücksichtigt bleiben.

Tabelle 1: Antragszahlen in den Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2006
(nachrichtlich, ohne Anträge auf Decknamenentschlüsselung und Kopien)

Außenstelle	Erstanträge	Wiederholungsanträge	Anträge gesamt
Schwerin	1.851	538	2.389
Rostock	2.279	840	3.119
Neubrandenburg	1.358	341	1.699

Nach erfolgter Einsicht in die Stasi-Unterlagen ist es möglich, die Decknamen der in den Akten benannten inoffiziellen Mitarbeiter entschlüsseln zu lassen. Hierzu wird ein Antrag auf Decknamenentschlüsselung gestellt. Erst die von der Bundesbeauftragten mitgeteilte Decknamenentschlüsselung bietet die notwendige Rechtssicherheit, wenn der Betroffene in der Folge z. B. Dritte über die IM-Tätigkeit von Personen informieren will. Häufige Fragen von Betroffenen in den Beratungsgesprächen betreffen den Umgang mit den MfS-Spitzeln. Mit der Decknamenentschlüsselung wird die Identität derjenigen benannt, die gegen die eigene Person oder die Familie des Betroffenen gespitzelt haben. Der Gesprächsbedarf ist nachvollziehbar, wenn man hierbei die Namen von ehemaligen Kollegen, Nachbarn oder sogar Familienmitgliedern mitgeteilt bekommt. Der Landesbeauftragte bietet als eine Möglichkeit der Aussöhnung sogenannte „Opfer-Täter-Gespräche“ an. Viele der Betroffenen nehmen dieses Angebot gerne an und sind bereit, sich mit ihren ehemaligen Spitzeln an einen Tisch zu setzen. Dagegen waren in den vergangenen Jahren nur sehr wenige IMs bereit, sich diesen Gesprächen zu stellen.

In der Außenstelle Schwerin der Bundesbeauftragten wurden im Berichtsjahr 1:056 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt, in Rostock 961 und in Neubrandenburg 499.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Fragen jederzeit an das Büro des Landesbeauftragten in Schwerin wenden. Einmal im Monat wird außerdem ein Beratungstag in Rostock angeboten. Darüber hinaus steht der Landesbeauftragte ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern an wechselnden Orten im Land zur Verfügung. Gespräche sind möglich im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Landesbeauftragten, an den Tagen der offenen Tür in den drei Außenstellen Rostock, Schwerin und Neubrandenburg der Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen oder an externen Beratungstagen des Landesbeauftragten. Allein 140 Besucher nutzten die angebotenen Beratungs- und Informationsmöglichkeiten an den vier im Herbst 2006 angebotenen externen Beratungstagen. Eine große Zahl der Anfragen betraf Fragen zum Akteneinsichtsverfahren. Es befinden sich aber auch 16 Jahre nach der Wende immer noch viele Betroffene unter den Ratsuchenden, die in der DDR politische Repressionen erfahren mussten, noch keine Wiedergutmachungsleistungen beantragt haben und nun um Unterstützung bei den Rehabilitierungsverfahren nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bitten.

Auffallend bei den Besuchern ist auch der große Gesprächsbedarf über eigene DDR-Erfahrungen, Erinnerungen und Repressionsgeschichten. Die externen Bürgersprechstunden werden von den Betroffenen sehr dankbar angenommen und werden auch in den kommenden Jahren weiter an verschiedenen Orten im Land durchgeführt. Eine Ausweitung dieses Beratungsangebotes wäre empfehlenswert, ist zurzeit aber auf Grund der begrenzten personellen Ausstattung der Behörde nicht durchführbar.

Tabelle 2: Externe Bürgersprechtage 2006

Ort	Datum	Zahl der Ratsuchenden
Mölln (gemeinsam mit BStU Schwerin)	17. Oktober 2006	20
Eggesin (gemeinsam mit BStU Neubrandenburg)	14. November 2006	25
Lübeck	22. November 2006	34
Greifswald	28. November 2006	61

3.3 Rehabilitierungen und Entschädigungsleistungen

Bis Ende 2006 gingen beim Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 17.773 Anträge von zu Unrecht Verurteilten ein (11.560 Anträge auf Kapitalentschädigung für erlittene Haft, 6.213 Anträge auf Kostenersatzung).

Zum Wirkungsbereich des zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes wurden bis Dezember 2006 insgesamt 16.282 Anträge gestellt. Davon betrafen 5.172 Anträge die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und 11.110 Anträge die berufliche Rehabilitierung. 11.457 Bescheide wurden erteilt, darunter waren 6.741 Bewilligungen (davon wiederum 1.576 Bescheide mit Teilablehnung). 4.716 Anträge wurden gänzlich abgelehnt. Im Dezember 2006 waren 335 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet.

Zwischen der Einrichtung des Landesbeauftragten und dem Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung beim Justizministerium besteht seit Jahren eine enge Zusammenarbeit. Konkrete Anfragen von Betroffenen zum Antragsverfahren, Schwierigkeiten bei der Antragstellung und in der Beschaffung von für die Rehabilitierungsverfahren notwendigen Unterlagen können so schnell und auf kurzem Wege geklärt werden.

In der täglichen Beratungsarbeit wird der Landesbeauftragte häufig mit den Enttäuschungen und Beanstandungen der Betroffenen an den als unzulänglich kritisierten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen konfrontiert. Die Defizite in den Rehabilitierungsgesetzen und die Kritiken der Betroffenen in diesem Zusammenhang werden in diesem Tätigkeitsbericht an verschiedenen Punkten thematisiert.

3.4 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Ehemalige politische Häftlinge, die strafrechtlich rehabilitiert wurden oder eine Anerkennung nach dem Häftlingshilfegesetz haben, können bei der Bonner Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Unterstützungsleistungen beantragen. Für viele Betroffene ist diese jährlich beantragbare Leistung der einzige Ausweg aus einer wirtschaftlich schwierigen Lage. Der Landesbeauftragte informiert die Antragsberechtigten über diese finanzielle Hilfe und unterstützt bei der Antragstellung. Die Zahl der Betroffenen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen (müssen), ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Das unterstreicht die Forderung der Landesbeauftragten und der Betroffenenverbände nach einer Ehrenpension, um die soziale Lage der ehemaligen politischen Häftlinge durch eine monatliche zusätzliche Leistung dauerhaft verbessern zu können.

Tabelle 3: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Jahr	Bund		Mecklenburg-Vorpommern	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2006	6.347	11.779.950,00 €	416	809.250 €
2005	5.513	10.167.500,00 €	395	840.050 €
2004	5.352	10.496.900,00 €	352	777.400 €
2003	5.617	11.652.350,00 €	369	842.150 €
2002	5.271	13.172.514,50 €	359	974.450 €
2001	4.001	19.996.206,00 DM	222	1.222.100 DM
2000	3.307	17.342.500,00 DM	202	1.170.400 DM
1999	2.316	11.000.000,00 DM	94	453.200 DM

Tabelle 4: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)*

Jahr	Bund	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2006	1.571	1.500.950 €
2005	1.711	1.978.600 €
2004	1.765	3.650.050 €
2003	1.513	2.544.300 €
2002	1.557	3.153.700 €
2001	945	2.999.700 DM
2000	514	1.499.900 DM
1999	428	835.900 DM

* Keine Aufschlüsselung nach Ländern verfügbar

3.5 Gesundheitliche Folgeschäden politischer Verfolgung

Wenn ein Betroffener aufgrund der politischen Verfolgung eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält er auf Antrag eine Beschädigtenversorgung. Die Anerkennung der Gesundheitsschädigung kann der Betroffene stellen nach § 21 des 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes, nach § 3 des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes oder nach § 4 Häftlingshilfegesetz.

Bis zum Ende des Jahres 2006 wurden in Mecklenburg-Vorpommern bei den zuständigen Versorgungsämtern in Schwerin, Rostock, Neubrandenburg und Stralsund insgesamt 778 Anträge gestellt. In lediglich 88 Fällen erfolgte eine Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden von über 25 % Minderung der Erwerbsfähigkeit und damit eine zusätzliche Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Quote der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden durch die Versorgungsämter steht im krassen Gegensatz zu den Erfahrungen aus der Beratungsarbeit des Landesbeauftragten. Der Landesbeauftragte und die Universität Greifswald stellten im vergangenen Jahr das von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geförderte Forschungsprojekt „Psychische und psychosoziale Folgen nicht-strafrechtlicher Repression in der ehemaligen DDR“ vor. Bereits 2003 wurden die Forschungsergebnisse über gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR durch die Konferenz der Landesbeauftragten publiziert und den Ämtern und Institutionen, die mit dieser Thematik befasst sind, zur Verfügung gestellt. Gerade vor dem Hintergrund der in diesen Publikationen veröffentlichten Erkenntnisse machen die oben genannten niedrigen Antragszahlen und die geringe Zahl der positiv entschiedenen Anträge betroffen.

In den Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden liegt die Beweislast bei den Opfern. Das bedeutet für die Betroffenen zermürbende Begutachtungsverfahren mit der Gefahr einer Retraumatisierung bei geringen Erfolgsaussichten und bekräftigt die vom Landesbeauftragten seit Jahren geforderte Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden nach den Regelungen des Bundesentschädigungsgesetzes.

3.6 Zwei Forschungsprojekte im Rahmen der psychosozialen Beratungstätigkeit des Landesbeauftragten zur wirksamen Verbesserung der Situation ehemals politisch Verfolgter

Immer wieder stellten der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter fest, dass wichtige Personengruppen, die in der DDR politisch verfolgt waren, von den bestehenden Rehabilitierungsgesetzen gar nicht oder nur teilweise erfasst werden. Deshalb hatte sich der Landesbeauftragte gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern schon in den vergangenen Jahren immer wieder bemüht, diese Betroffenen in den Focus der Aufarbeitungsbemühungen zu stellen. Wissenschaftliche Untersuchungen wurden mit dem Ziel angeregt, die gesetzlichen Regelungen von Rehabilitierung und Entschädigung zu verbessern und auch für diese Menschen zur Anwendung bringen.

Im diesjährigen Tätigkeitsbericht wird auf zwei dieser Forschungsprojekte eingegangen. Beide Projekte wurden von der Stiftung Aufarbeitung als förderwürdig anerkannt und finanziell unterstützt.

3.6.1 „Psychische und psychosoziale Folgen nichtstrafrechtlicher Repression“ - gemeinsam mit der Universität Greifswald

Schon im letzten Tätigkeitsbericht wurde ausführlich über das gemeinsam mit der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald/Stralsund begonnene Forschungsprojekt „Psychische und psychosoziale Folgen nichtstrafrechtlicher Repression in der ehemaligen DDR“ und seine Zielrichtung berichtet (vgl. Tätigkeitsbericht 2005, Kapitel 2). Eine repräsentative Gruppe von Personen, die beim Landesbeauftragten um psychosoziale Beratung nachgesucht hatte, war mit Hilfe einer speziellen Begutachtungsmethode von Projektmitarbeiterinnen der Universität hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Situation befragt worden. Dabei handelte es sich um Personen, die zwar politische Verfolgung in verschiedenster Form erlebt hatten, die jedoch nicht inhaftiert worden waren. Diese Personengruppe wurde mit dem Begriff „Opfer nicht-strafrechtlicher Repression“ bezeichnet.

Im Berichtszeitraum 2006 erfolgten die Auswertung des wissenschaftlichen Projektes durch die gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen der Universität Greifswald und der Dienststelle des Landesbeauftragten sowie die Erstellung eines schriftlichen Abschlussberichtes, der zur Veröffentlichung in der Fachzeitschrift „Psychiatrische Praxis“ angemeldet wurde. Außerdem übergab der Landesbeauftragte den Abschlussbericht den Fraktionen des Deutschen Bundestages, damit die vorliegenden Erkenntnisse in den Prozess der Erarbeitung eines Dritten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes einfließen können.

Mit der Untersuchung wurde nachgewiesen, dass langfristige gesundheitliche Folgeschäden bei der untersuchten Personengruppe mit politischer Verfolgung ohne Haft sich nicht signifikant unterscheiden von gesundheitlichen Folgeschäden, die für die Gruppe ehemaliger Häftlinge diagnostiziert wurden. Die aus Erkenntnissen der psychosozialen Beratungsarbeit des Landesbeauftragten heraus vermutete Ausgangsthese, dass politische Verfolgungsmaßnahmen gegen Personen ohne Haft auch zu langfristigen gesundheitlichen Störungen führen, konnte mit dem Projekt bestätigt werden. Der Landesbeauftragte wird deshalb auch künftig dafür eintreten, dass diese Personengruppen in die Rehabilitierungs-gesetze und in den Wirkungsbereich der Entschädigungsregelungen aufgenommen werden.

Die Zusammenfassung der Forschungsergebnisse dieser Untersuchung ist im Anhang zu diesem Tätigkeitsbericht dokumentiert.

3.6.2 „Analyse über die qualitative und quantitative Entwicklung von Operativen Vorgängen in den drei Nordbezirken der ehemaligen DDR“ - gemeinsam mit den Außenstellen Rostock, Schwerin und Neubrandenburg der Bundesbeauftragten

Mit der Einführung der MfS-internen „Richtlinie 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV)“ am 1. Januar 1976 wurde ein Wandel in der Unterdrückungspraxis des Staatssicherheitsdienstes vollzogen. Man nahm, unter Rücksichtnahme auf außenpolitische Interessen der DDR, zunehmend Abstand von klassischen Verfolgungsmethoden, wie z. B. der Inhaftierung. An deren Stelle traten verdeckte Formen der Verfolgung, so u. a. die „Maßnahmen der Zersetzung von Feindpersonen“, wie in der o. g. Richtlinie formuliert wurde.

Die Opfer dieser Zersetzungsmaßnahmen haben sowohl in der Aufarbeitungsforschung als auch in der Rehabilitierungsgesetzgebung bisher kaum Aufmerksamkeit gefunden, obwohl sie die größte Verfolgtengruppe seit Inkrafttreten der Richtlinie waren.

Ziel des Projektes war zum einen, anhand von in den Stasiakten vorliegenden Statistiken aus den drei Nordbezirken der ehemaligen DDR eine quantitative Bilanz der dort geführten Operativen Vorgänge zu erarbeiten. Außerdem war herauszuarbeiten, welche Abteilungen des MfS in welcher Bezirksverwaltung die meisten OV angelegt hatten und welche Straftatbestände das MfS zur Begründung für das Anlegen des OV als Vermutung ansetzte.

Zum anderen waren auch die spezifischen geheimdienstlichen Mittel und ihre Wirkung auf die bearbeiteten Personen zu untersuchen. Im Rahmen eines umfassenden Interviews wurden die betroffenen Personen nach den Folgen und Langzeitwirkungen der gegen sie zur Anwendung gebrachten Zersetzungsmaßnahmen befragt.

Die Auswertung der etwa 5.000 Blatt Stasiakten in Projektphase 1 und der Interviews in Projektphase 2 brachten eine Reihe neuer Erkenntnisse für die MfS-Aufarbeitung. So konnte nachgewiesen werden, dass ein großer Teil der Operativen Vorgänge nicht in der für die Bekämpfung der Opposition zuständigen Abteilung XX, sondern in anderen Abteilungen des MfS geführt wurde, so z. B. in der für die Überwachung der Volkswirtschaft zuständigen Abteilung XVIII. Auch hinsichtlich der bei der „Zersetzung von Feindpersonen“ angewandten Mittel und Methoden konnten neue Erkenntnisse gewonnen werden, die in besonderer Weise die menschenverachtende Praxis der Staatssicherheit gegen die eigene Bevölkerung beweisen.

Die Erkenntnisse aus diesem Forschungsprojekt bestärkten den Landesbeauftragten darin, weiter für eine Aufnahme der Zersetzungsoffer in die Rehabilitierungsgesetze einzutreten.

Das Forschungsprojekt soll im Rahmen der behördlichen Tätigkeit fortgeführt werden. Eine Dokumentation von Einzelschicksalen soll der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

3.7 Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen

Auch wenn die Überprüfungen von Mitarbeitern öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen in Mecklenburg-Vorpommern weitgehend abgeschlossen waren, ergaben sich innerhalb des Berichtszeitraumes doch für zehn verschiedene Einrichtungen des Landes Fragen, mit denen sie sich an den Landesbeauftragten wandten oder ihn um Stellungnahme, Rat oder Vermittlung baten.

In zwei Fällen handelte es sich dabei um Überprüfungen in Stadtvertretungen, in zwei anderen um Probleme mit Vorständen nichtöffentlicher Stellen. Mehrere Kirchgemeinden aus den beiden evangelischen Landeskirchen baten den Landesbeauftragten um Unterstützung in Zusammenhang mit Überprüfungsverfahren.

Darüber hinaus nahmen mehrere Rechtsanwälte, die in gerichtliche Verfahren in Zusammenhang mit Personalüberprüfungen involviert waren, die fachliche Beratung der Behörde in Anspruch.

Der Betriebsrat und die Geschäftsführung einer Tageszeitung beteiligten den Landesbeauftragten ebenfalls an der Aufarbeitung von Problemen in Zusammenhang mit Überprüfungen auf Stasi-Tätigkeit innerhalb des Unternehmens.

4. Historisch-politische Aufarbeitung

4.1 Ausstellungen des Landesbeauftragten

Dem Ziel der historisch-politischen Aufarbeitung dient auch die Durchführung von Ausstellungen. Der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen verfügt inzwischen über drei Ausstellungen zu verschiedenen Themen, die im Berichtszeitraum in verschiedenen Städten gezeigt wurden. Ausstellungen sind ein geeignetes Mittel, um historische Themen zu vermitteln und die Öffentlichkeit in einem Gespräch über das Ausstellungsthema einzubeziehen. Gerade die Ausstellung über die Sowjetischen Militärtribunale fördert immer wieder in umfassender Weise das Gespräch über Schicksale von Familien in Mecklenburg-Vorpommern heraus. Auch die Darstellung der Ereignisse über den 17. Juni 1953 in unserem Bundesland stellt eine Reihe wichtiger Fakten und Erkenntnisse vor, die weit über das allgemein bekannte Wissen über die Aufstände des 17. Juni 1953 in der DDR hinausgehen. So thematisiert diese Ausstellung beispielsweise den Protest der Bauern gegen die Abgabennormen und die Situation christlicher Jugendlicher an den Schulen als Teile der Unmutsäußerungen gegenüber der Regierung der damals jungen DDR.

Mit der dritten Ausstellung, die der Landesbeauftragte gemeinsam mit der Ostakademie Lüneburg entwickelt hat, wird erstmals die deutsch-polnische Geschichte zu einem Thema der öffentlichen Dokumentation. Die Ausstellung regt dazu an, die Entwicklungen in der DDR und in Polen in den 50er-Jahren und insbesondere die Formen von Protest und Widerstand zueinander in eine Beziehung zu setzen oder zu vergleichen. Mit der Ausstellung wird neben der Vermittlung historischer Kenntnisse auch das Wissen über die gemeinsame Nachkriegsgeschichte der DDR und Polens als Teile des kommunistischen Herrschaftssystems vertieft. Sie leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis zwischen Polen und Deutschland heute.

Die Präsentation der Ausstellungen des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wird an allen Orten mit einer Eröffnungsveranstaltung und einem pädagogischen Angebot verbunden. Mitarbeiter der Behörde führen Schulklassen und interessierte Bürger durch die Expositionen und stehen zum Gespräch zur Verfügung.

Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in Mecklenburg und Vorpommern

Vermittelt werden Informationen zum historischen Hintergrund des Wirkens der sowjetischen Militärtribunale (SMT) in Mecklenburg und Vorpommern zwischen 1945 und 1953. Dargestellt werden die Tätigkeit der Gerichte, die Ermittlungspraxis der sowjetischen Geheimpolizei, die Prozesse und Urteile der SMT sowie Schicksale von Verurteilten.

Angaben zur Rehabilitierungspraxis fördern den Diskurs zur Aufarbeitung dieses Themas in der Gegenwart.

Ausstellungstermine	Orte
27.02. - 05.03.2006	Wismar, Rathaus, Gerichtslaube Begleitveranstaltung: 1. März 2006
05.05. - 15.06.2006	Malchin, Johanniskirche
15.06. - 05.07.2006	Hamburg, Gymnasium Heidberg Begleitveranstaltung: 22. Juni 2006
06.10. - 30.11.2006	Rostock, Kröpeliner Tor

Am 4. November 2006 fand in Rostock die „Lange Nacht der Museen“ statt. Allein an diesem Abend besuchten 550 Interessenten die Ausstellung im Kröpeliner Tor.

Kommunistische Repression und Volksaufstände in Polen und der DDR in den 1950er-Jahren

Die Ausstellung vermittelt Informationen zur politischen Situation in Polen und der DDR in den 1950er-Jahren sowie vergleichende Einblicke in Ausprägungen von Diktatur und Widerstand. Aufgezeigt werden die Folgen für die weitere Entwicklung in beiden Ländern und für die Oppositionsbewegungen in Mittel- und Osteuropa. Zahlreiche historische Dokumente und Fotos wurden erstmals der Öffentlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern präsentiert.

Ausstellungstermine	Orte
21.08. - 10.09.2006	Görslow, BStU-Außenstelle Vortrag am 7. September 2006
07.10. - 19.10.2006	Hannover, Volkshochschule Eröffnung am 6. Oktober 2006
02.11. - 16.11.2006	Ueckermünde, Regionale Schule Eröffnung am 2. November 2006 Veranstaltungen mit Schulklassen
17.11. - 01.12.2006	Neubrandenburg, Berufliche Schule der Stadt Eröffnung am 17. November 2006 Veranstaltungen mit Schulklassen
01.12. - 10.12.2006	Schwerin, NDR-Landesfunkhaus
11.12. - 31.12.2006	Rostock, Kröpeliner Tor Eröffnung am 11. Dezember 2006 Veranstaltungen mit Schulklassen

Die Ausstellung wechselte im zweiten Halbjahr von der Ostakademie Lüneburg in die Trägerschaft des Landesbeauftragten. An einigen Schulen wurde das Ausstellungsprojekt zum Inhalt von Unterrichtsstunden. Die Vorkenntnisse der Jugendlichen (Klassenstufen 9-13) über die Geschichte der DDR waren meist gering und fehlten in Bezug auf Polen fast völlig. Besonders interessiert reagierten Jugendliche, deren Familien in der Generation der Großeltern selbst von Flucht und Vertreibung betroffen waren.

17. Juni 1953 in der DDR und in Mecklenburg-Vorpommern

Ausgewählte Dokumente und Erinnerungen von Zeitzeugen beziehen sich auf die Ereignisse im Norden der DDR. Dargestellt wird der Aufstand gegen die SED-Diktatur vor dem Hintergrund der damaligen politischen und gesellschaftlichen Situation in verschiedenen Bereichen: Industrie, Landwirtschaft, Mittelstand, Junge Gemeinde, Militarisierung in der DDR. Die Ausstellung zeigt, mit welchen Formen von Gewalt und Unterdrückung die SED vorging, bis sie schließlich auf Widerstand traf.

Ausstellungstermine	Orte
12.05. - 14.05.2006	Königslutter anlässlich des 10. bundesweiten Kongresses der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
12.06. - 11.08.2006	Schwerin Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland Eröffnung am 12. Juni 2006
01.09. - 05.10.2006	Rostock, Kröpeliner Tor in Kooperation mit der Geschichtswerkstatt Rostock e. V.

4.2 Veranstaltungen und Vorträge im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeauftragten

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel
11.01.2006	Damm	Diakonisches Werk/ Freiwilliges Soziales Jahr	Seminar	DDR und MfS
12.01.2006	Neubrandenburg	Kino Latücht Neubrandenburg	Filmvorführung mit Diskussion	Schicksal Fünfeichen- Das Speziallager Nr. 9
13.01.2006	Greifswald	Universität Greifswald	Podiumsdiskussion im Rahmen der Fachtagung: „Wahre Geschichte- Geschichte als Ware“	Stasi-Akten und kein Ende
16.01.2006	Ueckermünde	Kerstin Fiedler-Wilhelm, MdL	Vortrag	DDR-Aufarbeitung - Bilanz und Perspektiven
24.01.2006	Schwerin	Katholische St. Anna-Gemeinde	Filmvorführung mit Diskussion	Schicksal Fünfeichen- Das Speziallager Nr. 9
25.01.2006	Schwerin	Thomas-Morus-Bildungswerk Schwerin	Vortrag	Lügen die Akten? - Erfahrungen mit dem Nachlass von SED und Stasi
26.01.2006	Damm	Diakonisches Werk/ Freiwilliges Soziales Jahr	Seminar	Stasi und Jugend
14.02.2006	Schwerin	Gruppe des LStU Thüringen/ Dokumentationszentrum Schwerin	Führung und Gespräch	Dokumentations- und Erinnerungsarbeit am Bsp. Dokumentationszentrum Schwerin
15.02.2006	Rostock	Gruppe des LStU Thüringen/ Dokumentationszentrum Rostock	Führung und Gespräch	Dokumentations- und Erinnerungsarbeit am Bsp. Dokumentationszentrum Rostock
24.02.2006	Güstrow	Eigenveranstaltung	Vortrag und Gespräch	Alles zum Wohle des Volkes ? Die Bodenreform in der SBZ und ihre Folgen
27.02.2006	Wismar	Junge Union	Ausstellungs- eröffnung	Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in MV
06.03.2006	Neubrandenburg	AG Fünfeichen	Filmvorführung und Gespräch	Schicksal Fünfeichen- Das Speziallager Nr. 9
07.03.2006	Neubrandenburg	AG Fünfeichen/ BSTU Neubrandenburg	Filmvorführung und Gespräch mit Schülern	Schicksal Fünfeichen- Das Speziallager Nr. 9
13.03.2006	Schwerin	Evangelisches Frauenwerk Ratzeburg	Vortrag und Führung durch das Dokumentations- zentrum Schwerin	Frauen und Staatssicherheit
14.03.2006	Ludwigslust	Eigenveranstaltung	Vortrag und Zeitzeugenbericht	„Zersetzung - Stasi- Strategien gegen ‚feindlich- negative‘ Kräfte
18.03.2006	Rostock	Bündnis 90/Die Grünen	Vortrag	Politische Bildung als Thema der Demokratie- erziehung
21.03.2006	Schwerin	Gesellschaft für Arbeitsförderung und Personalentwicklung Nord mbH	Vortrag mit Diskussion	Das MfS
23.03.2006	Schwerin	Gymnasium Pampow	Zeitzeugengespräch	Das Leben von Michael Gartenschläger
28.03.2006	Malchin	Eigenveranstaltung	Vortrag und Zeitzeugenbericht	„Zersetzung- Stasi- Strategien gegen ‚feindlich- negative‘ Kräfte
31.03.2006	Glaisin	Mecklenburg-America-Australia Genealogische Gesellschaft e.V.	Vortrag	DDR-Aufarbeitung - Bilanz und Perspektiven
01.04.2006	Schwerin	Friedrich-Ebert-Stiftung	Seminar	Was kann politische Bildung des LStU zu Demokratie und Toleranz beitragen?

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel
04.04.2006	Schwerin	Gesellschaft für Arbeitsförderung und Personalentwicklung Nord mbH	Vortrag mit Diskussion	Das MfS
05.04.2006	Rostock	Geschichtswerkstatt Rostock	Ausstellungs- eröffnung/Vortrag	Das Leben des Michael Gartenschläger
06.04.2006	Neubrandenburg	Kino Latücht Neubrandenburg	Filmvorführung und Gespräch	„Franz Itting“ Leben eines Sozialdemokraten
07.04.2006	Neustrelitz	Gymnasium Carolinum	Lesung und Diskussion	„Deutsche Gerechtigkeit“
10.04.2006	Schwerin	Gesellschaft für Arbeitsförderung und Personalentwicklung Nord mbH	Vortrag und Diskussion	Das MfS
27.04.2006	Neubrandenburg	LStU, BStU Neubrandenburg, Stadtarchiv Neubrandenburg	Vortrag und Diskussion	NS-Verbrecher und Staatssicherheit
28.04.- 29.04.2006	Boizenburg	LStU, Pol. Memoriale e.V., Gedenkstätte Marienbon	Landesgedenk- stättenseminar	Vor 30 Jahren: Der Fall Michael Gartenschläger und seine Folgen
30.04.2006	Büchen	Staatspolitische Gesellschaft e.V. Hamburg	Gedenkveranstaltung	Anlässlich des 30. Todestages von Michael Gartenschläger
30.04.2006	Neubrandenburg	AG Fünfeichen	Verbandstreffen	Jahrestreffen
07.05.2006	Rostock	Frauenkulturverein Rostock	Filmvorführung und Gespräch	Schicksal Fünfeichen - Das Speziallager Nr. 9
09.05.2006	Schwerin	Soroptimist Schwerin	Vortrag und Gespräch	Frauen als Täter und Opfer
10.05.2006	Stralsund	Interkunst e.V.	Theatervorführung	Macht das Tor auf - Das Leben des Michael Gartenschläger
11.05.2006	Schwerin	Interkunst e.V.	Theatervorführung	Macht das Tor auf - Das Leben des Michael Gartenschläger
12.05 - 14.05.2006	Königsutter	Konferenz der Landesbeauftragten/Stiftung Aufarbeitung	10. Bundesweiter Kongress	Geteiltes Deutschland - Gemeinsame Geschichte
16.05.2006	Schwerin	Justizministerium M-V	Vortrag/Resümee	Die Bewältigung des SED-Unrechts: Eine Zwischenbilanz des Amtes für Rehabilitierung und Wiedergutmachung nach 14 Jahren Tätigkeit
17.05.2006	Schwerin	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur	Vortrag und Zeitzeugengespräch	Die Rolle der Staatssicherheit
17.05.2006	Malchin	Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde und Stadt Malchin	Ausstellungs- eröffnung/Vortrag	Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in MV
01.06.2006	Schwerin	NDR	Vortrag und Gespräch	DDR und MfS/ Akteneinsicht für Medien
01.06.2006	Berlin	NDR	Diskussionsrunde	Zukunft der Aufarbeitung
09.06.2006	Schwerin	Diakonisches Werk	Vortrag und Gespräch	Psychosoziale Beratung - persönliche Erfahrungen
12.06.2006	Schwerin	Dokumentationszentrum Schwerin	Ausstellungs- eröffnung/Vortrag	Der 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern
16.06.2006	Stralsund	LStU, Bürgerbüro Stralsund	Vortrag	Gedenken an den 17. Juni 1953
16.06.2006	Bad Kleinen	Konrad-Adenauer-Stiftung; Kulturscheune Bad Kleinen	Vortrag und Diskussion	DDR und Stasi- Aufarbeitung - Bilanz und Perspektiven
17.06.2006	Salem	CDU Nottuln	Vortrag und Diskussion	MfS/Arbeit des LStU
20.06.2006	Schwerin	Eigenveranstaltung	Ausstellungs- eröffnung/Vortrag	Erschossen in Moskau
22.06.2006	Hamburg	Gymnasium Heidberg	Ausstellungs- eröffnung/Vortrag	Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in M-V

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel
27.06.2006	Neubrandenburg	BStU Neubrandenburg, Kino Latücht Neubrandenburg	Filmvorführung und Gespräch	Das Leben der Anderen
29.06.2006	Schwerin	Universität Rostock	Vortrag und Gespräch	Aufarbeitung/LStU im Kontext der Landespolitik
30.06.2006	Malchow	Malchower Kreis ehem. Sachsenhausen-Häftlinge	Gedenkrede	Unrecht 1945-1955 - die Malchower Schüler
03.07. - 05.07.2006	Bützow	LStU, Friedrich-Ebert-Stiftung, Politische Memoriale e.V.	Vortrag/ Podiumsdiskussion	Viertes Häftlingstreffen
06.07.2006	Neustrelitz	LStU, Friedrich-Ebert-Stiftung	Tagung	Haftanstalt Töpferstraße - Ein vergessener Ort in Neustrelitz
18.07.2006	Augsburg	Universität Augsburg	Workshop	Stalinismus: Das Beispiel DDR
18.07.2006	Augsburg	Außen- und Sicherheitspolitischer Studienkreis Augsburg e.V.	Vortrag	Staatssicherheit - aufarbeiten oder vergessen?
19.07.2006	München	Universität München Geschwister-Scholl-Institut für politische Wissenschaft	Vortrag	Zwischen ‚Sonnenallee‘ und Stasi-Knast: DDR- Aufarbeitung als Herausforderung für das vereinte Deutschland
24.07.2006	Schwerin	LStU, LpB, VERS	Gedenkveranstaltung	55. Todestag von Arno Esch
21.08.2006	Görslow	BStU Schwerin	Ausstellungs- eröffnung	Volksaufstände in Polen und der DDR in den 1950er-Jahren
07.09.2006	Görslow	LStU, BStU Schwerin	Vortrag	Der Poznaer Aufstand 1956- der 17. Juni 1953
08.09.2006	Neubrandenburg	LStU, Thomas-Morus- Bildungswerk Schwerin, Dreikönigsverein Neubranden- burg	Vortrag und Diskussion	Was ist Wahrheit ? Philosophische und politische Aspekte im Umgang mit Biographien und Akten
09.09.2006	Görslow	LStU, BStU Schwerin	Vortrag und Zeitzeugenbericht	Zersetzung -Strategie einer Diktatur
10.09.2006	Neustrelitz	LStU, MdL Körner	Vortrag und Führungen	Haftanstalt Töpferstraße Neustrelitz
13.09.2006 14.09.2006	Röbel Malchin	BStU Neubrandenburg	Zeitzeugengespräch	
14.09.2006	Neubrandenburg	LStU, Kino Latücht Neubrandenburg	Filmvorführung und Diskussion	Jeder schweigt von etwas anderem
19.09.2006	Salem	Landessozialgericht M-V	Tagung	„...dass lässt uns nie wieder los“ - zu sozialen und gesundheitlichen Folgen der SED-Diktatur
22.09.2006	Neustrelitz	Alte Kachelofenfabrik Neustrelitz	Filmvorführung und Diskussion	Das Leben der Anderen
30.09.2006	Sankelmark	Europäische Akademie Schleswig Holstein	Seminar und Vortrag	Das Trennende - Spitzeleien der DDR-Diktatur und die Folgen
03.10.2006	Vockfey	Gemeinde Amt Neuhaus	Gedenkveranstaltung/ Vortrag	Zwangsaussiedlungen an der Elbe
03.10.2006	Kiel	Konferenz der Landesbeauf- tragten	Infostand/Büchertisch	DDR-Stasi/Arbeit des LStU
26.10.2006	Schwerin	Evangelische Kirche Tripkau	Vortrag und Gespräch	Das MfS
02.11.2006	Ueckermünde	Stadt Ueckermünde	Ausstellungs- eröffnung	Volksaufstände in Polen und der DDR in den 1950er-Jahren
02.11.2006	Sassnitz auf Rügen	Eigenveranstaltung	Vortrag und Diskussion	20 Jahre Fährverbindung Mukran-Klaipeda
04.11.2006	Neubrandenburg	BStU Neubrandenburg	Gespräche	Tag der offenen Tür
09.11.2006	Schwerin	Forum-Kino Schwerin	Filmvorführung und Gespräch	Jeder schweigt von etwas anderem

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel
10.11.2006	Schwerin	IPN Stettin/ Staatsanwaltschaft Schwerin	Seminar	Wenn Systeme zerbrechen - Herausforderungen für Justiz und Rechtsstaat nach dem Zusammenbruch des Kommunismus
17.11.2006	Neubrandenburg	Berufliche Schule Neubrandenburg	Ausstellungseröffnung	Volksaufstände in Polen und der DDR in den 1950er-Jahren
18.11.2006	Leck	Europäische Akademie Schleswig-Holstein	Vortrag und Diskussion	DDR und MfS
18.11.2006	Cottbus	Konferenz der Landesbeauftragten/ Cottbusser Häftlingsgemeinschaft	Führung und Gespräch	Besichtigung der ehem. U-Haftanstalt Cottbus
20.11.2006	Schwerin	BStU Schwerin	Workshop	15 Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz - Bilanz und Ausblick
22.11.2006	Erfurt	Interkunst e.V.	Theateraufführung	Macht das Tor auf - Das Leben des Michael Gartenschläger
23.11.2006	Straußberg	Interkunst e.V.	Theateraufführung	Macht das Tor auf - Das Leben des Michael Gartenschläger
01.12.2006	Alt-Schwerin	Konrad-Adenauer-Stiftung	Vortrag	Vergangenheitsaufarbeitung - Umgang mit der SED-Diktatur
05.12.2006	Schwerin	NDR	Vortrag und Gespräch	MfS/Arbeit des LStU
07.12.2006	Stettin/PL	Verein für Kultur und Geschichte Stettins	Podiumsdiskussion	Rechtsextremismus in Deutschland/MV
07.12.2006	Stralsund	Eigenveranstaltung	Lesung und Diskussion	Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzschilder und ihre Befehlsgeber
11.12.2006	Rostock	Geschichtswerkstatt Rostock	Ausstellungseröffnung	Volksaufstände in Polen und der DDR in den 1950er-Jahren

Veranstaltungen des Landesbeauftragten für Schülerinnen und Schüler und für Lehrer im Rahmen des Projektes „Die DDR im Schulunterricht“, das der Landesbeauftragte seit 2000 in Mecklenburg-Vorpommern anbietet und durchführt, werden in diesem Tätigkeitsbericht nicht gesondert aufgeführt.

4.3. Neues Unterrichtsmaterial: CD-ROM „Multimediale Quellensammlung - politische Verfolgung in der DDR“

Auf die stark gestiegene Nachfrage nach Arbeitsmaterialien für die Schule zum Themenfeld DDR und Staatssicherheit hatte der Landesbeauftragte bereits 2004 mit einem Arbeitsmaterial reagiert, das gemeinsam mit dem NDR hergestellt wurde. Es handelte sich dabei um 15 ausgewählte Einzelbeiträge der „Zeitreisen“ aus dem NDR-Fernsehen, die durch ein Arbeitsbuch mit Quellen und inhaltlichen Erläuterungen zu den einzelnen Themen angereichert worden waren. Der Landesbeauftragte stellt Schulen das inzwischen in zweiter Auflage erschienene Material kostenfrei zur Verfügung.

Im Jahr 2006 wurde in Kooperation mit der Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V. ein neues Arbeitsmaterial erstellt und als CD-ROM produziert. Der elektronische Datenträger unter der Überschrift „LSTU-Geschichtswerkstatt“ wurde zur Versendung an alle Schulen des Landes vorbereitet. Die CD-ROM informiert in einzelnen Kapiteln über das politische System der DDR, über das Ministerium für Staatssicherheit und seine Verfolgungsmethoden gegen Andersdenkende, sie dokumentiert Einzelschicksale und widmet dem Thema „Jugend in der DDR“ ein Extrakapitel. Auf der CD-ROM sind MfS-Akten dargestellt, Fotos, Filme und Audio-Dateien können geöffnet werden. Alle Dokumente können vergrößert und für den Schulunterricht auch als Vorlagen ausgedruckt werden.

Mit diesem neuen Unterrichtsangebot wird auf ein oftmals von Lehrern zum Ausdruck gebrachtes Defizit reagiert - das nach authentischem Unterrichtsmaterial. Leider enthalten die Schulbücher in den meisten Fällen bis heute kaum geeignetes Material, um das Thema DDR und die Zeit des geteilten Deutschlands ausreichend zu behandeln.

4.4 Erarbeitung und Aufführung des Theaterstückes „Macht das Tor auf“

Aus Anlass des 30. Todestages von Michael Gartenschläger wurde auf Anregung des Landesbeauftragten und in bewährter Kooperation mit dem Jugendtheaterverein „Interkunst e. V.“ und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Mecklenburg-Vorpommern ein neues Theaterstück entwickelt und aufgeführt. In einer einjährigen Vorbereitungsphase wurden durch die Schauspieler und den Regisseur dazu Akten gelesen, Ereignisorte aufgesucht und viele Zeitzeugen befragt.

Aufführungen fanden in verschiedenen Bundesländern statt. Nach der Uraufführung aus Anlass des Landesgedenkstättenseminars in Boizenburg am 28. April 2006 folgten Aufführungen in Stralsund und Schwerin.

Dabei wurde das Prinzip, nach der Aufführung zur Diskussion des Stückes und zum Stoff einzuladen, insbesondere von vielen der mehr als 300 Schüler im Schweriner Goethe-Gymnasium genutzt.

4.5 Landesgedenkstättenseminar Boizenburg 28./29. April 2006

Der Auseinandersetzung mit der Biografie Michael Gartenschlägers und dem historischen Kontext war ebenfalls das diesjährige Landesgedenkstättenseminar unter dem Titel „Vor 30 Jahren: Der Fall Michael Gartenschläger und seine Folgen“ gewidmet. Die Bewertung seiner Handlungen, seine Motivation und sein Vorgehen sind aus der Sicht der jeweiligen Betrachter durchaus unterschiedlich. Unbestreitbar ist jedoch, dass Michael Gartenschläger und seine Freunde einen Stein ins Rollen brachten, der zum Abbau der Splitterminen an der DDR-Grenze beitrug.

Der Konflikt mit dem SED-Regime prägte sein Leben. 1944 in Straussberg geboren, protestierte er 1961 gegen den Mauerbau, zerstörte Propagandaschilder und malte Losungen. Das Urteil lautete für den 17-jährigen lebenslange Haft. Nach fast zehn Jahren DDR-Strafvollzug kaufte ihn die Bundesrepublik frei und Gartenschläger geriet dort in neue Konflikte mit dieser Gesellschaft.

In der Nacht am 30.04.1976 wurde Michael Gartenschläger am Grenznick bei Büchen im damaligen Bezirk Schwerin von einem Einsatzkommando der DDR-Staatssicherheit erschossen, als er zum dritten Mal eine der von der DDR offiziell verheimlichten Splitterminen SM 70 vom Grenzzaun demontieren wollte. Der Fall zeigte Wirkungen in der deutsch-deutschen Politik, die über seinen Tod hinausreichten. Die juristische Aufarbeitung des Geschehens seit 1999 förderte zahlreiche bis dahin geheim gehaltene Tatsachen zu Tage, auch wenn die Verantwortlichen für die Ermordung Gartenschlägers letztlich nicht verurteilt werden konnten.

Im Rahmen des Landesgedenkstättenseminars, das zahlreiche Pädagogen, politische Bildner und Interessierte besuchten, wurden auch die historischen Orte besucht.

4.6 Zehnter Kongress der Landesbeauftragten und der Stiftung Aufarbeitung

Der jährlich stattfindende bundesweite Kongress der Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen wurde unter dem Motto: „Geteiltes Deutschland - Gemeinsame Geschichte“ vom 12. bis 14. Mai 2006 in Königslutter/Niedersachsen durchgeführt. Die Landesbeauftragten fordern seit Jahren, die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur als eine gesamtdeutsche Aufgabe zu sehen. Um diese Forderung zu unterstreichen, wählten sie für den 10. Kongress zum ersten Mal einen Ort in einem westlichen Bundesland. Als bisher einziges altes Bundesland verfügt Niedersachsen über eine Beratungsstelle für politisch Verfolgte, eingerichtet beim Ministerium für Inneres und Sport. Der diesjährige Kongress wurde in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Niedersächsischen Innenministeriums vorbereitet. Der Kongress begann mit einer Besichtigung der Gedenkstätte Marienborn, der ehemaligen Grenzübergangsstelle an der Autobahn A 2 zwischen Helmstedt und Marienborn. Die Tagung wurde anschließend am Veranstaltungsort in Königslutter durch die Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Wolfgang Böhmer und Niedersachsen, Christian Wulff, eröffnet. Gerhard Kilian, Landrat des Landkreises Helmstedt und Ottmar Lippelt, Bürgermeister der Stadt Königslutter hielten Grußworte vor den über 190 Teilnehmern aus ganz Deutschland. Zum Erfahrungsaustausch angereist waren aber auch wie schon zu den Kongressen der vergangenen Jahre Gäste aus Rumänien, Polen und Kuba.

4.7 Häftlingstreffen in Bützow

Zum vierten Mal luden der Verein „Politische Memoriale“ e. V., das Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen zu diesem Treffen nach Bützow ein. Die Lokalzeitung titelte am 4. Juli 2006: „Die Unbequemen kehren zurück“. Mehr als 30 ehemalige politische Häftlinge nahmen an der Tagung teil, die unter dem Thema „Politische Verfolgung und Formen des Widerstands“ stand. Die verschiedenen Schicksale der Betroffenen, vor allem aus den 50er-Jahren, wurden in Vorträgen und Gesprächsrunden vorgestellt. An dieser Stelle seien zwei Beispiele genannt:

„Heinz Z. war 19 Jahre alt, als ihn die Staatssicherheit 1952 in Klütz verhaftete. Er stand kurz vor dem Abschluss seiner kaufmännischen Ausbildung. Ein paar Pressefotos, die Herrn Z. während der Weltfestspiele in Westberlin zeigen, und der Kontakt zu Mitschülern an der Oberschule Grevesmühlen, von denen zwei eine Waffe aus Weltkriegstagen gefunden und zuhause versteckt hatten, reichten der Stasi aus, um eine Anklage wegen Spionage, Boykotthetze und Sabotage zu konstruieren. Anfang 1953 verurteilte ihn das Bezirksgericht Rostock zu acht Jahren Zuchthaus. Erst 1956 kam er frei und ging in die Bundesrepublik. Über vier Jahre seines jungen Lebens verbrachte er hinter Gittern – bis heute verfolgen ihn die Erinnerungen.“

„Dr. Heinz W. wurde von der Stasi im April 1955 verhaftet. Er hatte an der Universität Rostock Agrarwissenschaften studiert und war seit 1953 wissenschaftlicher Assistent. Das Bezirksgericht Rostock verurteilte Herrn W. nach Artikel 6 der DDR-Verfassung und Kontrollratsdirektive 38 zu acht Jahren Zuchthaus. Ein einziger Besuch im Westberliner Büro der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ war ihm zum Verhängnis geworden. Die Vernehmer konstruierten Agententätigkeit und staatsfeindliche Hetze. Bis April 1960 blieb er in verschiedenen Haftanstalten der DDR eingesperrt, das Zuchthaus Bützow-Dreibergen war bis Frühjahr 1957 seine erste Haftstation. Noch 1960 flüchtete er mit seiner Familie in die Bundesrepublik.“

Das vierte Häftlingstreffen befasste sich inhaltlich vor allem mit Einzelfragen der heutigen Rehabilitierungspraxis für das damals geschehene politische Unrecht. Geladene Experten stellten die rechtlichen Rahmenbedingungen dar und die Teilnehmer des Seminars wiesen immer wieder auf die großen Lücken hin, die es bis heute in der Rehabilitierungsgesetzgebung gibt. Eine Podiumsdiskussion über den Wert der Erinnerungskultur in Deutschland sowie eine Gedenkveranstaltung für alle politisch Verfolgten rundeten das Programm ab. Einhellig sprachen sich Teilnehmer und Veranstalter dafür aus, auch 2007 ein fünftes Häftlingstreffen durchzuführen.

4.8 „Erschossen in Moskau“ - die Ausstellung

Das Thema der in Moskau erschossenen Deutschen, unter ihnen 151 Frauen und Männer aus Mecklenburg-Vorpommern, hat die Mitarbeiter der Behörde des Landesbeauftragten in den vergangenen Jahren sehr beschäftigt (siehe auch Kapitel 3). Aus dem gemeinsamen Forschungsprojekt mit der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial International, dem Berliner Historischen Forschungsinstitut Facts & Files und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur entstand neben einer vielbeachteten Publikation* auch eine Wanderausstellung. Der Landesbeauftragte setzte sich dafür ein, diese Ausstellung auch in Mecklenburg-Vorpommern zeigen zu können. Am 20. Juli 2006 wurde sie am historischen Ort, dem Landgericht Schwerin, mit einer großen Veranstaltung eröffnet. In diesem Gebäude befand sich von 1945 bis 1953 der Sitz des sowjetischen Geheimdienstes NKWD, hier wurden die Todesurteile durch ein sowjetisches Militärtribunal gefällt. Der Landesbeauftragte wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, dass mit Präsentation der vielen Schicksale die Betroffenen aus dem Zustand des Unrechts und der Entwürdigung ins Recht zurückgeholt würden. Die Verurteilten und ihr Schicksal sowie die heutigen Fragen und Sorgen ihrer Angehörigen sind wesentlicher Bestandteil der psychosozialen Beratungsarbeit des Landesbeauftragten. Bis zum 30. Juli 2006 besuchten hunderte Gäste diese Ausstellung, unter ihnen viele Schulklassen. Die Ausstellung berührte die Besucher, was auch im Gästebuch dokumentiert wurde: „Vielen Dank für diese Ausstellung. So haben wir nach fast 54 Jahren erfahren, wo unser Vater geblieben ist.“

4.9 Großes Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit in Kiel

Auf Beschluss der Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen präsentierten sich erstmals an den zwei Festtagen rund um „die Hörn“ in Kiel die Landesbeauftragten mit einem eigenen gemeinsamen Stand. Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern hatte die organisatorische Vorbereitung für diese Präsentation am 3. Oktober 2006 übernommen. In der Zeit von 11 bis 21 Uhr konnten interessierte Besucher der Einheitsfeier sich auch über die Aufgaben und die Arbeit der Landesbeauftragten informieren. Das Interesse an diesem Teil deutscher Geschichte war außerordentlich. Dicht umlagert wurden die Büchertische im Pavillon mit den von den Landesbeauftragten herausgegebenen Publikationen. Gerne nahmen die Besucher die Möglichkeit in Anspruch, direkt mit den Mitarbeitern der Behörde am Stand zu sprechen. Immer wieder bildeten sich vor dem Zelt Gruppen von Besuchern, die angeregt miteinander debattierten. Im kommenden Jahr findet die Feier zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin statt. Auch hier ist geplant, die Arbeit der Landesbeauftragten in dieser Form vorzustellen.

* Arsenij Roginskij/Jörg Rudolph/Frank Drauschke/Anne Kaminsky, „Erschossen in Moskau...“ Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950-1953, Metropol Verlag, Berlin 2005.

4.10 Forschungsprojekt mit der Staatsanwaltschaft Schwerin „Vergangenheit im Spiegel der Justiz“

Zweifellos einen Höhepunkt der historisch-politischen Aufarbeitungsarbeit der Dienststelle des Landesbeauftragten stellte im Berichtszeitraum das Forschungsprojekt „Vergangenheit im Spiegel der Justiz“ dar. Immer wieder wurde der Landesbeauftragte in der Öffentlichkeit mit der Meinung konfrontiert, die juristische Aufarbeitung des SED-Unrechts sei gescheitert. Der Rechtsstaat sei nicht in der Lage, das geschehene Unrecht im Nachhinein zu bewerten und die Verantwortlichen zu bestrafen. Nach Inkrafttreten der absoluten Verjährung im Jahr 2000 und nach Veröffentlichung der Bilanz der juristischen Aufarbeitung von SED-Unrecht in Mecklenburg-Vorpommern nahmen diese Stimmen zu. Schließlich hatte es in unserem Bundesland 4.775 Strafverfahren gegeben, an deren Ende aber nur 27 Verurteilungen - alle ohne Haft - standen. Nicht nur in den Verfolgtenverbänden war so der Eindruck entstanden, die Justiz habe nichts zur Aufarbeitung getan und habe kein wirkliches Interesse an der Verfolgung von DDR-Straftaten.

Diese Ausgangssituation führte die Schwerpunktstaatsanwaltschaft SED-Unrecht in der Staatsanwaltschaft Schwerin und die Dienststelle des Landesbeauftragten zu einem in der Bundesrepublik bisher einmaligen Projekt zusammen, das finanziell von der Stiftung Aufarbeitung unterstützt wurde. Der Landesbeauftragte entsandte eine Mitarbeiterin in die Staatsanwaltschaft, die unter historisch-politischen Gesichtspunkten die mehr als 70 Meter laufenden Akten der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zum SED-Unrecht durcharbeitete. „Vergangenheit im Spiegel der Justiz“ wurde so in erster Linie zu einer Dokumentation, die auch Nichtjuristen nach ihrer Veröffentlichung einen Einblick in den Arbeitsalltag der Schwerpunktstaatsanwaltschaft und in ihre Ermittlungsarbeit verschaffen soll. Im Projekt wurden mehr als 3.000 Verfahren auf einer Datenbank erfasst und ausgewertet. Mehr als 30 Fallbeispiele werden dargestellt. Die juristische Interpretation der Fälle ist nicht das Ziel der Dokumentation. Es geht vielmehr darum, auf lokaler Ebene zu betrachten, wie sich Täter, Betroffene und Staatsanwälte bei den Ermittlungen verhielten, wie sie agierten, was sie sagten und was nicht. Dass der Großteil der Verfahren keine Verurteilungen nach sich zog, macht die Ermittlungen nicht uninteressant oder weniger bedeutsam. Im Gegenteil: Sie spiegeln einen wichtigen zeitgeschichtlichen Abschnitt wider, der nicht nur Juristen zugänglich sein sollte. Staatsanwaltschaft und Landesbeauftragter wurden sich zudem auch in der Frage einig, dass diese historisch wertvollen Akten insgesamt erhalten bleiben und nicht der fristgemäßen Vernichtung anheim fallen sollten. Beide Einrichtungen verwendeten sich dafür, diese Unterlagen als geschlossenen Bestand langfristig zu erhalten.

4.11 MfS-Untersuchungshaftanstalt Töpferstraße: Ein vergessener Ort in Neustrelitz?

Im Januar 2006 traf in Neustrelitz eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel zusammen, einen bisher vergessenen historischen Ort vor dem Vergessen zu bewahren: die alte Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in der Töpferstraße.

Bis Ende der 80er-Jahre arbeiteten Teile der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Neubrandenburg am alten Standort in Neustrelitz. Mit dem Neubau der Liegenschaft erhielt die Staatssicherheit des Bezirkes auf dem Neubrandenburger Lindenberg 1989 auch eine neue, große Haftanstalt. Die alte Haftanstalt, auf dem Hof des heutigen Amtsgerichtes Neustrelitz gelegen, geriet ins Vergessen.

Der seit 2006 bestehenden Arbeitsgruppe gehören ein Landtagsabgeordneter, der Gerichtsdirektor, der Leiter der Jugendhaftanstalt, Vertreter der Stadt Neustrelitz, des Vereins „Politische Memoriale e. V.“ und der Landesbeauftragte an. Erfreulicherweise konnte auch ein Projektkurs des Gymnasiums „Carolinum“ Neustrelitz zur Mitarbeit gewonnen werden. Die Arbeitsgruppe recherchierte Schicksale von ehemaligen Häftlingen und Biografien von Mitarbeitern der Haftanstalt, befasste sich mit der Baugeschichte des Hafthauses und stellte Überlegungen zu einer künftigen Nutzung an.

Gemeinsam mit dem Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung wurde im Juli 2006 ein Seminar zur Geschichte des Hauses im „Carolinum“ durchgeführt, bei dem Zeitzeugen sprachen und Schüler die Ergebnisse einer fotodokumentarischen Sicherung des Gebäudes vorstellten. Die Arbeitsgruppe arbeitete weiter und öffnete das Gebäude erstmals am „Tag des offenen Denkmals“ für die Öffentlichkeit. Mehrere hundert Besucher kamen und informierten sich über das Gebäude und seine Geschichte.

Im kommenden Jahr werden Arbeitsgruppe und Gymnasium ein Nutzungskonzept für das Hafthaus erstellen, dessen äußere Rahmenbedingungen bereits mit dem Justizministerium abgestimmt wurden. In einer Etage des Gebäudes wird ein Gedenkort eingerichtet werden.

5. Zusammenarbeit

5.1 Konferenz der Landesbeauftragten

Auch im Berichtsjahr 2006 tagte die Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen einmal im Monat an wechselnden Orten.

Inhaltlich standen in den Beratungen vor allem aktuelle Themen im Mittelpunkt: Die Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Regelungen für ehemalige politische Verfolgte, hierbei insbesondere die Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens im Deutschen Bundestag zur sogenannten „Opferrente“. Die Landesbeauftragten diskutierten verschiedene Entwürfe und Vorschläge für die geplanten Neuregelungen. Ebenso wurde die bevorstehende Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes in allen Einzelheiten, insbesondere die Zukunft der Überprüfungen auf Stasi-Tätigkeit auf der Grundlage dieses Gesetzes, debattiert. Die Vorbereitung und Durchführung des 10. Bundeskongresses beschäftigte die Konferenz ebenso wie die beginnende Diskussion um die Zukunft der Erinnerungsorte und Gedenkstätten an die zweite Diktatur oder die Frage des Aktenzugangs in den Moskauer Archiven.

Der Berliner Landesbeauftragte und der Landesbeauftragte aus Mecklenburg-Vorpommern besprachen bilateral Einzelfragen der Bürgerberatung und Aufarbeitung im Land Brandenburg, in dem es bis heute keinen Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen gibt und in dem beide Behörden teilweise stellvertretend Aufgaben übernehmen.

Eine bessere Zusammenarbeit hat sich auch zwischen den Mitarbeitern der Sachgebiete für historisch-politische Aufarbeitung und politische Bildung der verschiedenen Ländereinrichtungen entwickelt.

Beim Berliner Landesbeauftragten finden außerdem regelmäßig Fortbildungen für die in der psychosozialen Beratung tätigen Mitarbeiter aller Landesbeauftragten statt, die von der Konferenz insgesamt verantwortet werden.

5.2 Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen

Die für Ende 2006 vorgesehene Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes stand im Mittelpunkt der Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Marianne Birthler und ihrer Behördenleitung im Berichtszeitraum. Die Landesbeauftragten brachten ihre Erfahrungen vor allem aus der Beratungsarbeit ein, um notwendige Verbesserungen des Gesetzes vorzubereiten.

Im Wesentlichen wurden folgende Punkte debattiert:

- Die Neuregelung der Überprüfung: Das Stasi-Unterlagen-Gesetz hatte bei seinem Inkrafttreten die Möglichkeit, auf Antrag bestimmte Personen auf eine frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS zu überprüfen, auf einen Zeitraum von 15 Jahren beschränkt. Hieraus entstand Regelungsbedarf für den Gesetzgeber, da diese Zeitspanne 2006 endete. Im Vorfeld der 7. Gesetzesnovelle von 2006 fanden auch zu diesem Punkt heftige Debatten statt, da große Teile der Öffentlichkeit eine Beendigung der Überprüfungen zu diesem Zeitpunkt nicht für richtig hielten. Die in der Öffentlichkeit diskutierten und auch dem Bundestag zugeleiteten Stellungnahmen machten eine Bandbreite von Vorschlägen zum weiteren Verfahren. Sie reichten vom Vorschlag der konsequenten Fortführung der bisherigen Praxis der sogenannten „Regelüberprüfung“ bis hin zu einer totalen Abschaffung. Der Landesbeauftragte Mecklenburg-Vorpommern legte dem Deutschen Bundestag eine eigene Stellungnahme vor, in der er für die im StUG vorgesehene Beendigung der Regelüberprüfung eintrat, aber einen aus seiner Sicht unverzichtbaren Ausnahmekatalog von Berufsgruppen und Positionen beschrieb, für den eine Überprüfung weiterhin notwendig sei (siehe Anlage 1).

- Die Erweiterung der Akteneinsicht Dritter (§ 15): Die Landesbeauftragten traten dafür ein, dass Angehörige bereits verstorbener Betroffener auch ein umfassendes Akteneinsichtsrecht erhalten. Das war bisher nicht gegeben. Der Novellierungsentwurf sah nur eine Erweiterung der Einsichtsrechte für adoptierte Kinder und deren leibliche Eltern vor. Das war aus Sicht der Landesbeauftragten zu wenig. Die Stasiakten sollten auch für weitere Angehörige zugänglich sein, insbesondere für die Aufklärung von Familienschicksalen.

- Zugangsrecht zu den Akten für Forschung und Medien (§ 32): Die Landesbeauftragten setzten sich hier nachdrücklich für die Erweiterung der Zweckbindung bei der Herausgabe von Unterlagen ein. War bisher nur die Herausgabe zum Zwecke der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes möglich, so sollte diese anachronistische Verengung überwunden und in eine Formulierung verändert werden, in der der gesamte Herrschaftsapparat der SBZ/DDR einbezogen ist.

- Beirat der BSTU: Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern hat gemäß StUG -AG MV ein Mitglied in den Beirat der Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen entsandt. Die öffentlich erhobene Forderung, der Behörde einen zweiten - einen wissenschaftlichen - Beirat zusätzlich zuzuordnen, wurde auch vom LSTU Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Gemeinsame Verabredungen mit der Bundesbeauftragten gab es darüber hinaus auf dem Gebiet der Öffentlichkeits- und politischen Bildungsarbeit beider Behörden und bei der Diskussion um die Fortführung des sogenannten „Regionalkonzeptes der BSTU“, mit dem die zukünftige Behördenstruktur in Bund und Ländern geregelt werden soll.

Der Landesbeauftragte setzte sich außerdem sehr für eine Beschleunigung der bei der Bundesbehörde gestellten Forschungsanträge Dritter zu landesspezifischen Themen, insbesondere in der Außenstelle Rostock, ein.

5.3 Außenstellen Rostock, Schwerin und Neubrandenburg der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen

Auf dem Gebiet der Bürgerberatung stand die Zusammenarbeit des Landesbeauftragten mit den drei Außenstellen der BSTU auch 2006 auf solider Grundlage. Hunderte Anfragen von Bürgern konnten mit den zuständigen Sachgebieten der Außenstellen direkt besprochen und im Sinne der Antragsteller kurzfristig geklärt werden.

Im Bereich der historisch-politischen Aufarbeitung kam es zu zahlreichen Kooperationsveranstaltungen, insbesondere mit der Außenstelle Neubrandenburg. Näheres dazu ist der Veranstaltungsübersicht zu entnehmen.

Als die Vorarbeiten für ein Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz 2006 im Deutschen Bundestag Konturen annahmen, bat der Landesbeauftragte die Außenstellen kurzfristig um Unterstützung eines Forschungsvorhabens zu einer quantitativen und qualitativen Erfassung sogenannter Operativer Vorgänge mit Zersetzungsmaßnahmen nach 1976 in den ehemaligen drei Nordbezirken. Das Projekt sollte dem Ziel dienen, Opfer von Zersetzungsmaßnahmen künftig in den Wirkungsbereich der Rehabilitierungsgesetze aufnehmen zu können.

Die Außenstellen waren alle bemüht, dieses Anliegen zu unterstützen und legten in kurzer Zeit eine Reihe von Unterlagen vor, die im Rahmen dieses Projektes ausgewertet werden konnten (siehe Kapitel 3.6.2.)

Am 14.12.2005 hatte der Landesbeauftragte die Leiter der Außenstellen zu einem Arbeitsbesuch in das Institut des Nationalen Gedenkens in Stettin eingeladen, aus dem weitere bilaterale Kooperationen der Behörden im Berichtszeitraum 2006 hervorgingen.

5.4 Beiratsmitglied des Landes im Beirat der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen

Mit dem vom Landtag gewählten Beiratsmitglied fanden innerhalb des Berichtszeitraumes regelmäßige Konsultationen in Rostock und Schwerin statt. Insbesondere die Stellungnahmen des LSTU zu der bevorstehenden Novelle des Stasi-Unterlagengesetzes, die Zukunft der Behördenstruktur der BSTU sowie Fragen der Arbeit der Außenstellen der BSTU im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden beraten.

5.5 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin

Zwischen den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der bundesunmittelbaren „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ hat sich eine stabile und verlässliche fachliche Zusammenarbeit entwickelt.

Die Stiftung entsendet regelmäßig einen Vertreter in die Landesbeauftragtenkonferenz.

Die Stiftung unterstützte in den vergangenen Jahren eine Reihe von Vorhaben im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Genannt sei hier für 2005 beispielsweise die Herstellung des Dokumentarfilmes „Schicksal Fünfeichen“.

Im Berichtszeitraum konnte die beim Landesbeauftragten angesiedelte „Beratungsoffensive“ zur Unterstützung der Beratung politisch Verfolgter mit Hilfe zusätzlicher Mittel der Stiftung Aufarbeitung fortgeführt werden. Projekte der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden in 2006 ebenfalls im Rahmen der Projektförderung der Stiftung unterstützt.

5.6 Landeszentrale für politische Bildung, Beirat Dokumentationszentrum

Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung blieb auch in diesem Berichtszeitraum leider weit hinter dem zurück, was möglich und wünschenswert gewesen wäre. Absprachen inhaltlicher Art gab es im Bereich der Gedenkstättenförderung, einige Veranstaltungen zur DDR-Aufarbeitung wurden durch beide Einrichtungen gefördert und unterstützt, so z. B. eine Gedenkveranstaltung in Schwerin aus Anlass des 55. Jahrestages der Hinrichtung des Rostocker Studenten Arno Esch.

Die vom Landesbeauftragten angeregte gemeinsame Arbeitsgruppe zur DDR-Geschichte kam aber ebenso wenig zustande wie der Aufbau einer gemeinsamen Bibliothek im Dienstgebäude beider Einrichtungen am Jägerweg.

Problematisch gestaltete sich auf der strukturellen Ebene auch die Zusammenarbeit mit dem Dokumentationszentrum für die Opfer der Diktaturen in Deutschland mit seinen Standorten Rostock und Schwerin. Inhaltliche Zusammenarbeit fand hier lediglich auf Arbeitsebene zwischen den engagierten Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte in Schwerin und der Dienststelle des Landesbeauftragten statt. Zahlreiche Veranstaltungen für Schüler wurden im Dokumentationszentrum gemeinsam durchgeführt.

Ungehört blieben auch die Fragen des Landesbeauftragten zur inhaltlichen Ausrichtung und Trägerschaft des Standortes Rostock des Dokumentationszentrums, das ohne vorliegende Vereinbarungen dankenswerterweise von der Außenstelle Rostock der Bundesbeauftragten betrieben wird, sich aber in Trägerschaft des Landes befindet.

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hatte mit seinem Beschluss zur Einrichtung des Dokumentationszentrums nicht nur Personalstellen geschaffen, sondern auch einen Beirat eingerichtet, um diese wichtigen Fragen zu besprechen und zu entscheiden. Doch der Beirat wurde im Jahr 2006 nicht ein einziges Mal einberufen.

5.7 Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen

Zwischen den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen des Landes und der Dienststelle des Landesbeauftragten besteht seit vielen Jahren eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Landesbeauftragte vertritt die Interessen der politisch Verfolgten und ist ihnen ein wichtiger Ansprechpartner. Die Verbände können die Räumlichkeiten des Landesbeauftragten für ihre Veranstaltungen nutzen. Außerdem lädt der Landesbeauftragte in regelmäßigen Abständen die Vorstände der Vereine und Initiativen in seine Einrichtung ein. Vertreter der Opferverbände stehen dem Landesbeauftragten außerdem als Zeitzeugen für Veranstaltungen, beispielsweise in Schulen, zur Verfügung und beteiligen sich als Beiratsmitglieder des Dokumentationszentrums des Landes für die Opfer deutscher Diktaturen aktiv an der Gedenkstättenarbeit. Eigenständige Forschungsprojekte der Verbände und Initiativen werden durch den Landesbeauftragten fachlich begleitet und unterstützt. 20 Frauen und Männer der verschiedenen in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen nahmen vom 12. bis 14. Mai 2006 am zehnten bundesweiten Kongress der Landesbeauftragten und der Stiftung Aufarbeitung in Königslutter teil.

5.8 Polnisches Institut des Nationalen Gedenkens (IPN), Außenstelle Stettin

Die Zusammenarbeit mit dem Stettiner Institut des Nationalen Gedenkens konnte im Berichtszeitraum deutlich ausgebaut werden. Es fanden weitere Arbeitstreffen sowohl in Stettin als auch in Schwerin statt.

Am 10. November 2006 besuchten der Direktor des IPN Stettin und die leitenden Staatsanwälte aus Stettin Schwerin. Bei diesem Besuch, an dem auch der Leitende Oberstaatsanwalt aus Schwerin und ein weiterer Staatsanwalt teilnahmen, ging es vor allem um Möglichkeiten und Grenzen der juristischen Aufarbeitung des in beiden Ländern geschehenen politischen Unrechts. Das polnische Institut des Nationalen Gedenkens verfügt über eine behördeneigene Staatsanwaltschaft, die politisches Unrecht nach Aktenlage feststellt und die Rehabilitierung der betroffenen Personen durch Gerichte vorbereitet.

Die Zusammenarbeit soll auch in den kommenden Jahren durch weitere Veranstaltungen ausgebaut werden.

Anlage 1

Stellungnahme des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zur Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 25. Oktober 2006**Allgemein**

1. *Wie bewerten Sie grundsätzlich den Gesetzentwurf für ein Siebentes Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes?*

Das StUG ist und bleibt ein Meilenstein bei der Aufarbeitung deutscher Geschichte und wurde in den vergangenen Jahren zum Vorbild für zahlreiche andere Länder. Gleichwohl ist es sinnvoll, angesichts des Ablaufs der Frist in den §§ 20 und 21 das Gesetz nach 16 Jahren einer Revision zu unterziehen, um Zugangsmöglichkeiten und Nutzung der MfS-Unterlagen zu verbessern.

2. *Sehen Sie über die mit dem Entwurf vorgeschlagenen Änderungen weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf?*

Handlungsbedarf ergibt sich u. U. aus der weiter unten ausgeführten Forderung nach einer vorrangigen Bearbeitung der Anträge auf private Akteneinsicht und der Forschungs- und Medienanträge (s. Antwort auf Frage 6).

3. *Wie bewerten Sie die Vorschläge zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu den Stasi-Unterlagen für die politische und historische Aufarbeitung durch Forschung, Medien und politische Bildung?*

Die Vorschläge zu Verbesserung des Zugangs durch Forschung, Medien und politische Bildung sind insgesamt zu begrüßen. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass der Zugang zu den Unterlagen für Forschung und Medien durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2004 („Kohl-II-Urteil“) erheblich und zum Teil unerträglich erschwert wurde.

4. *Wie bewerten Sie die bisherige Beschränkung des Aufgabenbereiches der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes auf „Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes“ und wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgesehene Erweiterung der Verwendungszwecke auf die „Aufarbeitung des gesamten Herrschaftsapparates der DDR und der Sowjetischen Besatzungszone? Ist diese Erweiterung weit genug und ausreichend präzise gefasst? Welche Fälle werden von dieser Regelung erfasst und welche nicht? Trägt die vorgesehene Erweiterung der Aufarbeitungsmöglichkeiten dem Grundrecht der Informationsfreiheit nach Artikel 5 GG und gleichzeitig dem Datenschutz Rechnung?*

Die vorgesehene Erweiterung ist grundsätzlich sinnvoll, greift aber immer noch zu kurz. Die bisherige Beschränkung auf die Tätigkeit des MfS war angesichts der Stellung des MfS innerhalb der SED-Diktatur ahistorisch. Die Erweiterung greift aber dennoch zu kurz, da hier wiederum lediglich der „Herrschaftsapparat in SBZ und DDR“ als Zweck benannt wird. Die Unterlagen des MfS sind jedoch eine unverzichtbare Quelle für die deutsche und europäische Geschichte von 1945 bis 1989 insgesamt. Dieser Forschungsperspektive sollte auch im Gesetz Rechnung getragen werden, indem der Verwendungszweck zumindest auf die Aufarbeitung deutscher Geschichte erweitert wird. Im Sinne der Informations- und Wissenschaftsfreiheit wäre allerdings ein gänzlicher Verzicht auf die Nennung eines Zweckes zu bevorzugen.

5. *Sehen Sie die Notwendigkeit, dass die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU) an das Votum des Beirats (nach § 39 StUG) gebunden ist, oder wäre dies Ihres Erachtens unvereinbar mit der Unabhängigkeit der vom Deutschen Bundestag gewählten Bundesbeauftragten?*

Die Unabhängigkeit der Bundesbeauftragten ist ein hohes Gut und hat in den vergangenen 15 Jahren wesentlich dazu beigetragen, die Akzeptanz und das Vertrauen in die Behörde und den Umgang mit den Akten zu stärken. Eine wie auch immer geartete Weisungsbefugnis des Beirates erscheint schon aus systematischen Gründen als unvereinbar mit dieser unabhängigen Stellung der Bundesbeauftragten. Darüber hinaus ist nur schwer erkennbar, auf was sich diese Weisungsbefugnis konkret beziehen könnte. Vorstellbar ist lediglich, dass das vorgesehene neue wissenschaftliche Beratungsgremium beispielsweise Forschungsschwerpunkte und Schwerpunkte in der Öffentlichkeitsarbeit im Benehmen mit der Bundesbeauftragten festlegt.

6. *Wie bewerten Sie die Entwicklung bei der Zahl der Anträge auf Akteneinsicht bei der Stasi-Unterlagenbehörde im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit und die Unabhängigkeit der Behörde?*

Die Zahl der Anträge auf private Akteneinsicht ist nach wie vor hoch. Die Bearbeitung dieser Anträge und der Anträge von Forschung und Medien sollte Vorrang vor den anderen der Behörde der Bundesbeauftragten zugewiesenen Aufgaben haben.

Die anhaltend hohe Zahl von Anträgen macht die Bestimmung eines klaren Zeithorizontes für die Behörde der Bundesbeauftragten notwendig. Dies ist auch notwendig, um die Diskussionen über die Zukunft der Behörde und die weitere Aufbewahrung der Unterlagen auf eine vernünftige Basis zu stellen und Planungssicherheit zu gewährleisten. Eine Bestandsgarantie für die Behörde bis in das Jahr 2020 erscheint dabei als angemessen.

Änderungen aufgrund praktischer Erfahrungen

1. *Die Regelung über den Zugriff auf das Zentrale Einwohnerregister der DDR (ZER) ist am 31.12.2005 außer Kraft getreten. Mit dem Gesetzentwurf soll der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Zugriff auf einen festgelegten Stammsatz von Identifizierungsdaten aus dem ZER wieder ermöglicht werden. Sehen Sie rechtliche Bedenken, wenn dies nach einem Jahr Unterbrechung jetzt wieder erlaubt wird?*

Nein.

2. *Mit dem Gesetz soll der Personenkreis der nahen Angehörigen, denen ein Akteneinsichtsrecht zukommt, auch auf Adoptivkinder hinsichtlich ihrer leiblichen Eltern und leibliche Eltern hinsichtlich ihrer zur Adoption freigegebenen Kindern und der Kreis der nahen Angehörige auf Verwandte dritten Grades, für den Fall, dass keine Angehörigen im Sinne von Artikel 15, Abs. 3, vorhanden sind, erweitert werden. Wie bewerten Sie diesen Regelungsvorschlag?*

Die Einbeziehung von Adoptivkindern und ihren leiblichen Eltern in den Kreis der „nahen Angehörigen“ des § 15 ist zu begrüßen. Die generell zu beobachtenden Probleme bei der Akteneinsicht naher Angehöriger werden durch die Novellierung allerdings nicht behoben. Aktuell müssen nahe Angehörige von Verstorbenen ihren Wunsch auf Einsicht in die vom MfS angelegten Unterlagen, z. B. zum Vater, ausführlich begründen.

Lediglich Begründungen, die auf eine Rehabilitierung des verstorbenen, auf die Klärung seines Schicksals oder auf den Schutz des Persönlichkeitsrechtes abheben, werden dabei akzeptiert. Eine ähnliche Einschränkung ist im Novellierungsvorschlag auch im Blick auf die Adoptivkinder und ihre Eltern vorgesehen: nur, wenn eine Einflussnahme des MfS auf die Adoption oder auf das Schicksal der leiblichen Eltern nicht auszuschließen ist, soll die Akteneinsicht gewährt werden.

Auch im Falle einer Bewilligung des Akteneinsichtsanspruches erhalten nahe Angehörige also nur diejenigen Passagen aus den MfS-Unterlagen des Verstorbenen vorgelegt, die im Zusammenhang mit der Begründung des Antrages stehen. So kann es im Extremfall dazu kommen, dass aus einer Akte von mehreren hundert Seiten, dem Antragsteller lediglich wenige Blätter vorgelegt werden oder gar die Einsichtnahme trotz genehmigten Antrags gänzlich verwehrt wird. Letztlich hängt es vom Formulierungsgeschick des Antragstellers und vom jeweiligen Sachbearbeiter der BStU ab, ob der Antrag überhaupt bewilligt und in welchem Umfang Akteneinsicht gewährt wird. Dies führt bei den Antragstellern in der Praxis häufig zu Unverständnis, Unmut und Misstrauen gegenüber der Behörde. Aus ihrer berechtigten Sicht begründet allein schon das Interesse an der Biographie der nahen Angehörigen den Anspruch, Einsicht in den kompletten Vorgang zu erhalten.

Eine Lösung dieses Problems könnte darin bestehen, die in § 15 benannten Zwecke (Rehabilitierung, Schutz des Persönlichkeitsrechtes Verstorbener, Schicksalsklärung) ersatzlos zu streichen und den nahen Angehörigen damit den vollen Zugang zu den Unterlagen Verstorbener ohne weitere Begründung zu ermöglichen.

Die Erweiterung des Kreises der nahen Angehörigen auf Verwandte 3. Grades, sofern keine näheren Angehörigen vorhanden sind, ist zu begrüßen.

3. *Mit dem Gesetzesvorschlag soll auch die Einführung neuer Technologien - insbesondere eines Informations- und Kommunikationssystems - erleichtert werden, um das Angebot der BStU im Bereich Bildung und Forschung leicht und effizient zugänglich zu machen und um den Kontakt der Behörde zu den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Wie bewerten Sie die Regelung zur Einführung moderner Informations- und Kommunikationssysteme?*

Die Einführung ist sinnvoll und für eine zeitgemäße und effiziente Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar.

Überprüfungen bestimmter Personengruppen - §§ 20 und 21

1. *Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund des allgemeinen Verjährungsgrundsatzes die Neufassung der §§ 20 und 21, mit der auch nach Ablauf der Frist am 29.12.2006 Überprüfungen von Personen möglich sind, die in der Öffentlichkeit eine herausragende Stellung einnehmen oder die in Bezug auf die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes eine Aufgabe erfüllen, die besondere Anforderungen an Ihre Vertrauenswürdigkeit stellt? Wie bewerten Sie die Forderungen, die Frist für die Überprüfung bestimmter Personengruppen grundsätzlich zu verlängern bzw. aufzuheben?*
2. *Wie bewerten Sie die Eingrenzung der Personenkreise, bei denen auch künftig eine Überprüfung zulässig sein soll? Sind die Personenkreise praktikabel und eindeutig definiert und differenziert? Welche Differenzierungen zwischen zu überprüfenden Personengruppen (Unterscheidungen nach Verantwortungsgrad, Gehaltsgruppen etc.) sind möglich und wären bei der Anwendung der §§ 20 und 21 StUG sinnvoll. Wie bewerten Sie die Unterteilung in Personenkreise, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für einen Verdacht vorliegen müssen und solche, bei denen es keines Verdacht bedarf?*
3. *Sollte angesichts der aktuellen Diskussion eine Überprüfung von Sportfunktionären weiterhin möglich sein? Wie könnte eine dementsprechend enge Definition des Personenkreises lauten?*

Die Fragen 1. bis 3. werden gemeinsam beantwortet.

Der Landesbeauftragte befürwortet im Prinzip ein Festhalten an dem vorgesehenen Ende der Überprüfungen 15 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes. Diese Regelung trägt mehreren Überlegungen aus der Entstehungszeit des StUG Rechnung, die auch heute noch relevant sind. So spielt neben dem Gedanken der Verjährung das praktische Argument der verminderten Relevanz der Überprüfungen z. B. bei Neueinstellungen im öffentlichen Dienst allein aufgrund des Alters der neu Einstellenden eine wichtige Rolle. Es ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass durch die unterschiedliche Praxis der Überprüfungen in Bund, Ländern und Kommunen von Anfang an kein einheitliches Vorgehen gegeben war. Verstärkt wurde diese uneinheitliche Handhabung der Überprüfungen zusätzlich ab dem Ende der 1990er-Jahre, als einzelne Landesregierungen wie in Mecklenburg-Vorpommern für die Landesverwaltung Regelungen verabschiedet haben, die zu einer Aufweichung der bis dahin gängigen Überprüfungspraxis geführt haben. Eine neuerliche Überprüfung nach Erschließung der sog. „Rosenholz-Dateien“ haben zudem nur wenige Länder durchgeführt.

Gleichwohl gibt es wichtige Argumente für eine eingegrenzte Fortführung der Überprüfungen. Neben der z. B. im aktuell vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesrates vorgebrachten moralischen Argumentation legen v. a. praktische Erwägungen nahe, die Überprüfungen in begrenztem Umfang weiter zu ermöglichen. Nach den §§ 32-34 StUG ist es auch nach Dezember 2006 Forschern und Journalisten weiter möglich, Zugang zu den Unterlagen ehemaliger MfS-Mitarbeiter zu erhalten. Bei Beibehaltung des Fristablaufs entstünde ab Januar 2006 demnach eine Schieflage, da es den Medien weiterhin möglich wäre, über die MfS-Tätigkeit von Personen zu berichten, Arbeitgeber, Parlamente usw. jedoch keinerlei Möglichkeit hätten, an die Unterlagen zu gelangen oder rechtliche Konsequenzen aus einer bekannt gewordenen Tätigkeit für das MfS zu ziehen.

Die vorliegende Neuregelung der Überprüfungen schränkt jedoch die Möglichkeit, auch nach 2006 Überprüfungen durchzuführen, zu sehr ein. Sie schafft für das beschriebene Problem der „Schieflage“ des Aktenzugangs von Medien einerseits und Arbeitgebern andererseits nur teilweise Abhilfe. Insbesondere nicht-öffentlichen Arbeitgebern (Kirchen, Vereinen, Wirtschaftsunternehmen, Sportverbänden) bliebe ein Aktenzugang zum Zweck der Überprüfung gänzlich verwehrt.

Die in Nr. 6 der neuen §§ 20 und 21, Abs. 1 benannten Personengruppen sollen zudem nur noch bei Vorliegen von Anhaltspunkten überprüft werden können, wobei der Begriff der „Anhaltspunkte“ nicht ausreichend definiert ist. Ehrenamtliche Richter fehlen in der Liste ebenso wie haupt- und ehrenamtliche Bürgermeister/Oberbürgermeister. Die in Nr. 7 der neuen §§ 20 und 21, Abs. 1 benannte Gruppe derjenigen „Beschäftigten sonstiger öffentlicher Stellen, die überwiegend mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes befasst sind“ ist offenbar als „Auffangtatbestand“ gedacht, es ist aber überhaupt nicht ersichtlich, wer überhaupt mit dieser Regelung gemeint sein könnte.

Alternativ zu den hier vorgeschlagenen Änderungen sollte eine Regelüberprüfung für die in Nr. 6 und 7 der neuen §§ 20 und 21 genannten Personengruppen auch ohne Anhaltspunkte ermöglicht werden. Neben den Berufsrichtern sollten in diese Aufzählung auch ehrenamtliche Richter, haupt- und ehrenamtliche Bürgermeister/Oberbürgermeister sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gedenkstätten zur deutschen Geschichte, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, aufgenommen werden. Darüber hinaus sollte auf der Grundlage klar definierter Anhaltspunkte eine Überprüfung aller anderen bislang überprüfbaren Personengruppen ermöglicht werden.

Begründete Anhaltspunkte könnten z. B. die Vorlage einer Decknamenentschlüsselung der BStU durch Betroffene oder die Medienberichterstattung über eine MfS-Tätigkeit von Personen auf der Grundlage einer Akteneinsicht nach den §§ 32-34 StUG sein.

Eine solche Regelung würde auch im nicht-öffentlichen Bereich (s. o.) eine anlassbezogene Überprüfung ermöglichen.

4. *Halten Sie es für richtig, dass, wie bisher vorgesehen, die Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst außer in den genannten Fällen im Rechtsverkehr nicht mehr vorgehalten werden darf?*

Die Formulierung birgt in ihrer Allgemeinheit erhebliche Abgrenzungsprobleme in konkreten Fällen. So stellt sich die Frage, ob z. B. eine Tätigkeit für das MfS bei presserechtlichen Verfahren, in denen es um Medienveröffentlichungen zur MfS-Tätigkeit einzelner Personen geht, kein Gegenstand mehr sein darf.

Es empfiehlt sich daher zumindest eine Präzisierung des Begriffes „im Rechtsverkehr“ und eine Eingrenzung, um auszuschließen, dass sich aus dieser Norm Verwendungsverbote ableiten lassen, die so nicht intendiert sind

5. *Wie beurteilen Sie, dass bisher angefallene Unterlagen vernichtet werden sollen? Ist diese Regelung durchsetzbar?*

Die Durchsetzung dieser Regelung in der Praxis ist kaum durchsetzbar und auch nicht wünschenswert. Die in der Erläuterung zu diesem Novellierungsvorschlag genannte Vernichtung auch der Vermerke, Protokolle usw., die im Zusammenhang mit einer Überprüfung stehen, erscheint als nicht zulässiger Eingriff in die Hoheit der jeweiligen Behörde. Bei einer Vernichtung der entsprechenden Unterlagen ließen sich bestimmte Personalentscheidungen auch zu Gunsten des Arbeitnehmers/Beamten nicht mehr nachvollziehen.

Es ist zu beachten, dass das Personalaktenrecht durch die Grundsätze der Vollständigkeit und Kontinuität bestimmt wird. Die Entfernung von Aktenteilen aus den Personalakten ist grundsätzlich unzulässig, weil diese sonst lückenhaft und unvollständig werden. Ein solcher Entfernungsanspruch kommt auch deshalb nicht in Betracht, weil die Unterlagen bei der Beurteilung z. B. der Frage, ob der Bewerber in das Beamtenverhältnis berufen werden kann, rechtmäßig in die Personalakte gelangt sind.

Allerdings muss in den Fällen der Privatisierung öffentlicher Unternehmen im Einzelfall über eine datenschutzgerechte Vernichtung entschieden werden, da der Zugang und/oder die Verwendung durch nicht-öffentliche Stellen aufgrund eines Betriebsübergangs ermöglicht und die enge Zweckbindung des StUG damit u. U. umgangen werden würde.

6. *Besteht auch nach den vorgeschlagenen Änderungen die Möglichkeit einer freiwilligen Überprüfung (zum Beispiel von Bundestagsabgeordneten) unter Einbeziehung der Unterlagen nach §§ 20 und 21 StUG? In welchem Verhältnis steht die anlassbezogene Überprüfung von Abgeordneten im Rahmen der §§ 20, 21 StUG mit der Regelung des § 44 c des Abgeordnetengesetzes?*

Eine Auskunft der BStU, um dem Antragsteller eine sog. Selbstauskunft zur Vorlage bei dritten Stellen zu ermöglichen, wurde bislang nicht auf der Grundlage der §§ 20, 21 sondern auf der Grundlage der §§ 13 und 16 (private Akteneinsicht) erteilt. Diese Möglichkeit ist auch weiterhin gegeben.

Ein Blick auf die Sonderregelung des § 44c Abgeordnetengesetz für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages (ähnlich auch § 48 Abgeordnetengesetz Mecklenburg-Vorpommern) zeigt die Schwierigkeiten, die entstehen könnten, wenn eine Überprüfung von Abgeordneten lediglich nach Anhaltspunkten möglich wäre. Eine freiwillige Überprüfung nach den §§ 20 und 21 StUG wäre dann kaum mehr möglich, lediglich die Vorlage einer Selbstauskunft nach dem §§ 13 bzw. 16. Wenn Anhaltspunkte vorliegen, sieht § 44c ohnehin vor, dass eine Überprüfung auch ohne Zustimmung des jeweiligen Abgeordneten stattfinden kann.

Auch vor diesem Hintergrund ist die Möglichkeit der Überprüfung auch ohne Anhaltspunkte zumindest für Abgeordnete zu empfehlen.

Verbesserung des Zugangs zu personenbezogenen Unterlagen Verstorbener

1. *Wie bewerten Sie die Ausweitung des Zugangs auf die Akten Verstorbener?*
2. *Sehen Sie mit den mit diesem Gesetzentwurf gewählten Schutzfristen - am Bundesarchivgesetz orientiert - die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen oder Dritten gewahrt? Halten Sie die Schutzfrist für ausreichend?*
3. *Wie bewerten Sie die Gefahr, dass die Verwendung dieser Unterlagen in Persönlichkeitsrechte von Personen eingreift, die zwar nicht selbst in den Unterlagen erwähnt werden, aber in einem engen Verhältnis zu den in den Unterlagen genannten Personen stehen?*

Die Fragen 1. bis 3. werden zusammen beantwortet.

Die Ausweitung des Zugangs zu personenbezogenen Akten Verstorbener analog zum Bundesarchivgesetz ist uneingeschränkt zu begrüßen und räumt wesentliche Hindernisse für die historische Forschung aus dem Weg. Die Schutzfristen sind ausreichend und die Persönlichkeitsrechte sowohl der Betroffenen als auch Dritter sind ausreichend berücksichtigt. Die in Frage 3. beschriebene „Gefahr“ gilt in dieser Abstraktheit auch für Unterlagen, die unter das Bundesarchivgesetz fallen und ist niemals gänzlich auszuschließen. In der Praxis ist die beschriebene Gefahr als „Nachteil“ gering einzuschätzen im Vergleich zum großen Vorteil, der sich der historischen Forschung bietet.

Anzahl der Außenstellen - § 35 Absatz 1

1. *Wie bewerten Sie diese Neufassung des StUG bezüglich der Außenstellen („Kann-Formulierung“)?*

Die Formulierung eröffnet der Behörde die Möglichkeit, sich aus einzelnen Ländern gänzlich zurück zu ziehen. Dies würde die aktuellen Debatten um die zukünftige Aufbewahrung der Unterlagen und das Regionalkonzept der Behörde präjudizieren und ist auch angesichts der Bedeutung der Außenstellen für die jeweiligen Länder nicht zu akzeptieren.

Wissenschaftliches Beratungsgremium - § 39 a

1. *Wie bewerten Sie die Einrichtung eines solchen wissenschaftlichen Beratungsgremiums zur Beratung der BStU bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie bei der Konzeption seiner Forschungsarbeit? Sind die Aufgaben hinreichend definiert und gegenüber dem bereits bestehenden Beirat deutlich abgegrenzt, oder sind die im § 39 Absatz 2 geregelten Befugnisse des bereits bestehenden Beirates ausreichend?*

Die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beratungsgremiums ist v. a. zur Beratung der Konzeption der Forschungsarbeit der Behörde sinnvoll.

2. *Wie bewerten Sie die Vorgaben zur Berufung in das wissenschaftliche Beratergremium?*

Die gegenwärtig vorgesehene Berufung von „international anerkannten“ Historikern wird im Ergebnis zu einer Berufung von universitären Historikern führen. Die historische Aufarbeitung wurde aber in den letzten 16 Jahren neben der universitären Forschung ganz wesentlich von gesellschaftlichen Initiativen wie z. B. den Bürgerkomitees, lokalen Archivistinitiativen usw. getragen. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass auch diese Facette der historischen Forschung in dem geplanten Beratungsgremium in angemessener Weise vertreten ist.

3. *Sehen Sie die in § 39 a Abs. 3 formulierten Verschwiegenheitspflichten als ausreichend an?*

Eine Verschwiegenheitspflicht, die dem Datenschutz Rechnung trägt, wäre völlig ausreichend, dies gilt auch für den Beirat.

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

1. *Betrachten Sie den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz im Gesetzentwurf als gewahrt, wenn berücksichtigt wird, dass Delikte für schwere Körperverletzungen oder das Offenbaren von Staatsgeheimnissen jeweils nach 10 Jahren verjähren?*

Ja.

2. *Welche Folgen könnte es für die deutsche Einheit und den Integrationsprozess in unserer Gesellschaft haben, wenn die Überprüfungen nach Ablauf der gesetzlichen Fristen für einen eingeschränkten Personenkreis fortgesetzt werden?*

Das Vertrauen besonders der in der DDR politisch Verfolgten in die Demokratie und den Rechtsstaat und seine Repräsentanten, das in den letzten Jahren aufgrund der völlig unzureichenden Rehabilitierungsregelungen extrem gelitten hat, würde dadurch gestärkt. Der Gesetzgeber könnte dadurch auch deutlich machen, dass die Werte, die in diesen Überprüfungen ihren Niederschlag fanden, weiterhin Gültigkeit besitzen.

Ergänzung zum Fragenkatalog

- a) *Sollte eine Überprüfung von in herausragenden Positionen in Sportorganisationen/-verbänden beschäftigten Personen (z. B. Funktionäre und Trainer) weiterhin möglich sein?*
- b) *Wie könnte eine entsprechend enge Definition des Personenkreises lauten?*

Die Frage muss im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Überprüfung im nicht-öffentlichen Bereich insgesamt diskutiert werden. Für die Möglichkeit, die Überprüfungen in diesem Bereich anlassbezogen weiterhin durchzuführen s. die Antwort auf die Fragen 1. bis 3. im Abschnitt „Überprüfungen bestimmter Personengruppen - §§ 20 und 21“.

Schwerin, 20. Oktober 2006

gez. Jörn Mothes

Anlage 2

**Beobachtet, verfolgt, zersetzt - psychische Erkrankungen bei Betroffenen nicht-
strafrechtlicher Repressionen in der ehemaligen DDR ***

Carsten Spitzer¹, Ines Ulrich¹, Kathryn Plock¹, Jörn Mothes², Anne Drescher²,
Lena Gürtler², Harald J. Freyberger¹, Sven Barnow¹

- ¹ Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie (Direktor: Prof. Dr. H.J. Freyberger) der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald am HANSE-Klinikum Stralsund
- ² Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Schwerin

Anschrift des Verfassers:

PD Dr. Carsten Spitzer

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Ernst-Moritz-Arndt-Universität am HANSE-Klinikum Stralsund

Rostocker Chaussee 70

D-18437 Stralsund

Telefon: 03831-452100

Fax: 03834-452105

e-mail: spitzer@uni-greifswald.de

* Die Autoren danken der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Berlin) für die finanzielle Unterstützung dieser Studie.

Zusammenfassung

Über die Prävalenz psychischer Störungen bei DDR-Bürgern, die von nicht-strafrechtlichen Repressionen betroffen waren, ist wenig bekannt. 74 Opfer derartiger Verfolgungsmaßnahmen wurden daher mit einem standardisierten psychiatrischen Interview untersucht. Bei 60 % wurde mindestens eine psychische Erkrankung diagnostiziert, wobei die affektiven, Angst- und somatoformen Störungen am häufigsten gefunden wurden. Die Prävalenzraten lagen in unserer Stichprobe höher als in der Allgemeinbevölkerung und sind mit denen politischer Häftlinge vergleichbar, die jedoch häufiger unter Angst- und posttraumatischen Belastungsstörungen leiden.

Schlüsselwörter:

Politische Repression - Prävalenz psychischer Störungen - Psychotraumatologie - Zersetzungsmassnahmen

Kernaussagen

Aus der Literatur ist bekannt, dass ...

- bei den meisten der in der DDR aus politischen Gründen Inhaftierten psychiatrisch relevante Symptome und Störungen bis heute zu finden sind, wobei affektive und Angst-erkrankungen führen.
- in der DDR neben der Inhaftierung auch nicht-strafrechtliche Repressionen eine wichtige Rolle zur Disziplinierung der Bevölkerung spielten.

Unsere Untersuchung zeigt, dass ...

- auch bei der Mehrzahl der Betroffenen nicht-strafrechtlicher Repressionen mindestens eine psychische Störung vorliegt.
- die Prävalenzraten in dieser Opfergruppe höher liegen als in der Allgemeinbevölkerung und mit denen politischer Häftlinge vergleichbar sind.

Einleitung

Die durch den Staat gegen seine „inneren Feinde“ organisierte politische Verfolgung in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) umfasste sowohl klassische Formen der Repression wie politische Haft und Folter als auch andere Formen der politischen, gesellschaftlichen und beruflichen Repression [1-5]. Zu diesen Formen nicht-strafrechtlicher Repression gehörten zum Beispiel die gezielte Indiskretion, die Organisation gesellschaftlicher Misserfolge, politisch motivierte Benachteiligungen in Ausbildung und Beruf, Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht durch Telefon- und Postüberwachung sowie andere Abhörmaßnahmen und der Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern (IM). Bislang hat sich die psychiatrische Aufmerksamkeit und Forschung insbesondere auf ehemalige politische Häftlinge konzentriert [6, 7]. Schätzungen gehen davon aus, dass zwischen 1945 und 1989 etwa 200.000 Menschen aus politischen Gründen inhaftiert waren. Auch wenn sich die Haftbedingungen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und späteren DDR mit der Zeit veränderten, waren Schlaf- und Essensentzug, Dauer- und Nachtverhöre sowie Isolations- und Dunkelzellenhaft weitere schwere Belastungsfaktoren der politischen Haft [6, 8]. Verschiedene Studien kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass nahezu jeder Betroffene in Folge seiner Inhaftierung irgendwann unter psychiatrisch relevanten Symptomen wie Schlafstörungen, Ängsten, Alpträumen oder somatoformen Beschwerden gelitten hat; bei knapp zwei Drittel persistieren die Beschwerden bis heute [7, 9-12]. Auch auf der Ebene kategorialer psychischer Störungen lässt sich ein erhebliches Maß an Leiden feststellen:

Der Anteil depressiver und Angststörungen ist am höchsten und schwankt je nach Untersuchung zwischen 20 % und 50 %, wobei die posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) mit 30 % am häufigsten gefunden wurde. Aber auch somatoforme Störungen (16 %) und Suchterkrankung (14 %) wurden in relevantem Umfang diagnostiziert [9, 11, 13, 14].

Im Gegensatz zu den vergleichsweise gut untersuchten psychischen und psychosozialen Folgeschäden durch politische Inhaftierung existieren kaum wissenschaftliche Untersuchungen zu psychiatrischen Aspekten bei Betroffenen nicht-strafrechtlicher Repressionsformen [15]. Diese „Strafen ohne Strafrecht“ [16] als „leise“ Methoden der nicht-strafrechtlichen Verfolgung [17] spielten jedoch insbesondere seit 1976 - aufgrund einer veränderten außenpolitischen Selbstdarstellung der DDR (die DDR trat 1973 der UNO bei und unterzeichnete 1975 die Schlussakte von Helsinki) - eine zentrale Rolle bei der politischen Disziplinierung der eigenen Bevölkerung [2-4, 18]. Der bloße Verdacht auf politisches Fehlverhalten respektive auf Taten, die von dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS; Stasi) als politisch motivierte Straftat interpretiert wurden, reichte aus, um als „Zielperson“ für repressive Maßnahmen eingeschätzt zu werden. Das MfS eröffnete zu diesen „feindlichen Personen“ „Operative Ausgangsmaterialien“ (OAM), „Operative Personenkontrollen“ (OPK) sowie „Operative Vorgänge“ (OV) [2, 5, 19]. Bei den OAM und den OPK kamen überwiegend Überwachungsmaßnahmen, z. B. Telefon- und Videoüberwachung, Briefkontrolle, verdecktes und offenes Fotografieren sowie geheime Wohnungs- und Arbeitsplatzdurchsuchungen, zur Anwendung. Eine qualitative Steigerungsformpersonenbezogener, nicht-strafrechtlicher Repression stellt die so genannte „Zersetzung“ dar, die in der Richtlinie Nr. 1/76 des MfS systematisch ausgearbeitet wurde [2, 5, 19]. Dort werden konkrete Ziele (z. B. die „systematische Organisierung beruflicher ... Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen“) sowie praktische Anwendungsbeispiele (z. B. die „Verwendung ... kompromittierender Fotos ... von vorgetäuschten Begegnungen“ oder „die Vorladung ... zu staatlichen Dienststellen oder gesellschaftlichen Organisationen mit glaubhafter oder unglaubhafter Begründung“) ausgeführt. Die Realisierung der Richtlinie 1/76 war Bestandteil des oben erwähnten Operativen Vorgang (OV). Die epidemiologische Bedeutung der genannten Maßnahmen lässt sich an verschiedenen Zahlen verdeutlichen: 1988 wurden 7.097 OPK neu eingeleitet, 19.169 insgesamt bearbeitet und 7.908 abgeschlossen. Im gleichen Jahr eröffnete die Stasi 1.660 neue operative Vorgänge; insgesamt wurden 4.543 OV bearbeitet und 1.750 abgeschlossen [2, 5, 19]. Jenseits dieser nüchternen Zahlen ist festzuhalten, dass diese Formen der politischen Verfolgung für die Betroffenen erhebliche psychosoziale Auswirkungen haben, denn sie sollten gezielt das Selbstvertrauen erschüttern, das Selbstwertgefühl untergraben sowie Angst, Verwirrung und Misstrauen erzeugen [2]. Die häufig lang anhaltenden und unterschweligen Repressionen im öffentlichen und privaten Leben waren und sind bis heute für die Betroffenen äußerst schwierig nachzuweisen.

Die Erkenntnisse der Psychotraumatologie legen die Vermutung nahe, dass - zumindest bei einem Teil der Betroffenen - diese vielschichtigen Formen der nicht-strafrechtlichen politischen Verfolgung mit vielfältigen psychischen Störungen einhergehen. Empirisch gestützt wird diese Annahme durch Untersuchungen an Übersiedlern, die 1989 die DDR verließen, wenig später wegen psychischer Erkrankungen einen Nervenarzt aufsuchten und zuvor Belastungssituationen unterschiedlichster Art ausgesetzt waren [20-22]. Die steigende Anzahl ausreisewilliger Menschen war für die SED-Führung selbstverständlich nicht hinnehmbar und so waren Ausreiseantragsteller eine klassische Zielgruppe für Zersetzungsmaßnahmen. Bei diesen Patienten wurde mehrheitlich ein ängstlich-depressives Syndrom mit ausgeprägter vegetativer Begleitsymptomatik diagnostiziert.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine andere Studie über Patienten, die in der DDR einen Ausreiseantrag gestellt und anschließend Verfolgungsmaßnahmen, jedoch keine Inhaftierung erlebt hatten [15]. Während diese Untersuchungen vergleichsweise spezifische Verfolgungsschicksale zum Gegenstand hatten, beabsichtigten wir mit unserem deskriptiv-explorativen Ansatz unabhängig vom Anlass und den Hintergründen (i) die Vielfältigkeit der angewandten Maßnahmen bei Betroffenen nicht-strafrechtlicher Repressionen aufzuzeigen, und (ii) die Prävalenz psychischer Störungen mittels eines standardisierten Interviews zu bestimmen. Mit der vorliegenden Studie wird auch versucht, eine Voraussetzung zur Anerkennung einer (Teil-)Kausalität zwischen nicht-strafrechtlicher Repression und gesundheitlicher Beeinträchtigung zu schaffen, denn bisher bleibt den Betroffenen nicht-strafrechtlicher Repressionen die Inanspruchnahme von Entschädigungsleistungen für gesundheitliche Folgeschäden in nahezu allen Fällen versagt. Die vorgestellten Ergebnisse sind als Beitrag zur Überwindung dieses Missverhältnisses anzusehen.

Methoden

Bei unserer Querschnittsuntersuchung handelt es sich um ein Kooperationsprojekt des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Mecklenburg-Vorpommern (LStU) und der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald im HANSE-Klinikum Stralsund. Die Auswahl der potentiellen Probanden und die Kontaktaufnahme erfolgten über den LStU. Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter bieten u. a. psychosoziale Beratung bei Fragen und zur Einordnung von MfS-Aktenmaterial an, sind Ansprechpartner für Überprüfungs- und Fachfragen und unterstützen Betroffene bei der Durchsetzung von Rehabilitierungsansprüchen. Für die Studienteilnahme wurden Betroffene ausgewählt, die im Gespräch beim LStU über nicht-strafrechtliche Repressionen zwischen 1945 und 1989 berichtet hatten. Neben der Dokumentation der Gespräche befinden sich in den LStU-Akten Dokumente, die die Betroffenen dem Landesbeauftragten überließen. Dabei handelt es sich z. B. um Kopien von Akten aus Rehabilitierungsverfahren, von Akten der Staatssicherheit, um Unterlagen aus anderen Archiven oder persönliche Aufzeichnungen. Mit Hilfe dieser Unterlagen erfolgte eine Kategorisierung der nicht-strafrechtlichen Repressionsformen (vgl. auch Tabelle 1 im Ergebnisteil). Für die Studie nicht berücksichtigt wurden ehemalige Häftlinge sowie Personen, die nicht selber von Repressionen betroffen waren, sondern sich wegen eines Angehörigen an den LStU gewandt hatten.

Auf diese Weise wurden 199 Betroffene ausgewählt und vom LStU mit der Bitte um Studienteilnahme angeschrieben; 86 Personen (43.2 %) reagierten auf die Bitte um Studienteilnahme nicht, 28 lehnten eine Teilnahme aktiv ab (14.1 %) und acht (4.0 %) konnten bis zum Ende der Studie aufgrund von Terminschwierigkeiten nicht befragt werden. Von den 77 untersuchten Probanden (38.7 %) mussten weitere drei post hoc ausgeschlossen werden, weil ihre Erfahrungen im Rahmen der Untersuchung für nicht-strafrechtliche Repressionen nicht relevant waren.

Die 74 Studienteilnehmer waren zwischen 35 und 84 Jahren alt ($M = 61.2$; $s = 10.7$); 46 Studienteilnehmer waren männlich (62.2 %). 40.5 % ($N = 30$) hatten das (Fach-)Abitur absolviert, 35.1 % ($N = 26$) den 10.-Klasse- und 24.3 % ($N = 18$) den 8.-Klasse-Schulabschluss erreicht. Zum Erhebungszeitpunkt waren noch 12 Probanden (16.3 %) berufstätig und 47 (63.5 %) waren verheiratet bzw. lebten in einer festen Partnerschaft.

Die eigentliche Untersuchung, die je nach Wunsch der Studienteilnehmer zu Hause, in den Räumlichkeiten des LStU in Schwerin oder in der Klinik in Stralsund und Greifswald stattfand, gliederte sich in verschiedene Abschnitte: In dem ersten und freien Teil wurden die Betroffenen gebeten, ihre Repressionserfahrungen möglichst detailliert darzustellen. Mit Hilfe eines durch die Projektmitarbeiter entwickelten Interviewleitfadens wurden diese bezüglich Formen, Dauer, Häufigkeit und Intensität einzelner Maßnahmen, Hintergründen und Bewältigungsstrategien systematisiert. Im zweiten Abschnitt wurden die Probanden mit dem *Diagnostischen Expertensystem für psychische Störungen (DIA-X)* untersucht [23]. Das *DIA-X* ist ein standardisiertes, modular aufgebautes Interviewverfahren, das psychische Störungen nach ICD-10 im Quer- und Längsschnitt erfasst. Die psychometrischen Kennwerte sind je nach Modul als befriedigend bis gut einzuschätzen [23].

Ergebnisse

Die Vielfältigkeit der angewandten nicht-strafrechtlichen Repressionsmaßnahmen gibt **Tabelle 1** eindrücklich wieder. In der gesamten Stichprobe waren ‚Benachteiligung im Beruf‘ und ‚latente Repressionen‘ mit je knapp 40 % die häufigsten Formen der Verfolgung, gefolgt von ‚anderen‘ (wie Einzug des Vermögens, Zwangsaussiedlung, etc.) mit 37 %.

Bei sieben Studienteilnehmern (9.5 %) war die Anwendung der Richtlinie 1/76 aktenkundig nachweisbar. Die jeweiligen Repressionsformen sind nach Betroffenenkategorien differenziert ebenfalls in Tabelle 1 dargestellt (vorletzte und letzte Spalten). Das durchschnittliche Alter bei Repressionsbeginn betrug 25.4 Jahre ($s = 11.7$).

Die Punkt- und Lebenszeitprävalenzen der psychischen Störungen nach ICD-10, die mittels des *DIA-X* diagnostiziert wurden, sind in **Tabelle 2** abgebildet, wobei Punktprävalenz in dieser Studie den Zeitraum der letzten vier Wochen vor der Untersuchung bezeichnet (Ein-Monats-Prävalenz). Bezogen auf die Lebenszeitprävalenz wurde bei 45 Probanden (60.8 %) mindestens eine psychische Störung diagnostiziert. Von diesen hatten 24 (53.3 %) zwei oder mehr psychische Erkrankungen. Zum Untersuchungszeitpunkt wurden phobische und andere Angsterkrankungen am häufigsten diagnostiziert, gefolgt von den affektiven und somatoformen Störungen. Über die gesamte Lebenszeit waren die affektiven Störungen (ICD-10 F3) mit knapp 40 % die häufigsten Störungen, gefolgt von den somatoformen Störungen. Da nicht alle psychische Störungen nach Beginn der politischen Verfolgung auftraten, ermittelten wir zusätzlich „korrigierte“ Lebenszeitprävalenzen, d.h. es wurden ausschließlich solche Störungen berücksichtigt, die während oder nach den Verfolgungsmaßnahmen aufgetreten sind (vgl. letzte Spalte der Tabelle 2). (Hierbei wird allerdings außer Acht gelassen, dass der Staatssicherheitsdienst auch bereits vorhandene psychische Erkrankungen im Rahmen von Zersetzungsmaßnahmen gezielt verstärkte). Es führen auch hier die affektiven Erkrankungen vor den somatoformen Störungen. Bei etwa einem Achtel der Betroffenen finden sich substanzbezogene sowie phobische und andere Angststörungen. Bei sieben Probanden (9.5 %) wurde eine PTSD diagnostiziert (Lebenszeit). Davon bestand bei fünf Studienteilnehmern (6.8 %) ein Zusammenhang mit der politischen Verfolgung: Zwei Probanden (2.7 %) wurden körperlich bedroht, zwei (2.7 %) erlebten die Gesamtheit der Repressionen als kumulative Traumatisierung und ein Teilnehmer (1.4 %) wurde in einem Jugendwerkhof misshandelt. Bei den beiden anderen Probanden mit einer PTSD lagen andere Traumatisierungen (Vergewaltigung und Zeuge bei der Vergewaltigung der Mutter durch russische Besatzungstruppen) zugrunde. Von den 45 Probanden mit einer manifesten psychischen Störung waren nur 25 (55.6 %) jemals in psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlung.

Diskussion

Während die Betroffenenengruppe der aus politischen Gründen in der ehemaligen DDR Inhaftierten vergleichsweise gut in der psychiatrisch-psychologischen Forschung repräsentiert ist, stehen systematische Untersuchungen zu anderweitig politisch Verfolgten weitestgehend aus [6, 24]. Dabei spielten latente Repressionen und „leise“ Methoden [17] jedoch spätestens seit Mitte der 1970er-Jahre eine wichtige Rolle bei der politischen Disziplinierung [2-4, 18]. Vor diesem Hintergrund wurden in der vorliegenden Studie 74 Betroffene von nicht-strafrechtlichen Repressionen in der ehemaligen DDR hinsichtlich der Häufigkeit einzelner Verfolgungsmaßnahmen und der Prävalenz psychischer Störungen mit Hilfe eines standardisierten Interviews untersucht.

Kritisch ist zunächst festzuhalten, dass die untersuchte Stichprobe aufgrund des Rekrutierungsvorgehens keineswegs als repräsentativ gelten kann. Alle Probanden hatten zuvor aus verschiedenen Gründen die Beratungsstelle des LStU aufgesucht. Es ist zu vermuten, dass Betroffene politischer Repressionen, die sich an eine beratende Behörde wenden, psychosozial schwerer beeinträchtigt sind als diejenigen, die keine institutionellen Hilfen suchen. Umgekehrt lässt sich argumentieren, dass eine Inanspruchnahme von behördlichen Angeboten ein Mindestmaß an psychosozialer Integrität voraussetzt, denn sie erfordert die selbstreflexive Erkenntnis der Hilfebedürftigkeit. Zudem ist aus der psychotraumatologischen Forschung bekannt, dass gerade schwer beeinträchtigte Personen seltener bzw. schwerer zu einer Studienteilnahme zu bewegen sind [25]. Somit muss offen bleiben, ob unsere Stichprobe unter psychosozialen Gesichtspunkten besonders „krank“ oder „gesund“ ist.

Obwohl diese methodenkritischen Einwände die Generalisierbarkeit unserer Befunde einschränken, belegt die Studie - im Einklang mit politik- und geschichtswissenschaftlichen Ansätzen [2-4] - nachdrücklich die Vielgestaltigkeit nicht-strafrechtlicher Repressionsformen in der DDR. Die Übersicht verdeutlicht auch, dass die angewandten Methoden zwar nicht mit einer unmittelbaren Bedrohung der physischen Unversehrtheit verbunden waren, jedoch eine Bedrohung der psychosozialen Integrität bedeuteten, zumal die Maßnahmen selbst sowie ihre Auswirkungen gesellschaftlich sichtbar wurden. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass besonders Zersetzungsmaßnahmen durch zwei zentrale Merkmale charakterisiert sind. Zum einen sind sie „persönlichkeitsorientierte Gewalt“ [2], d. h. sie sind passgenau auf die Individualität des Verfolgten abgestimmt. So wurden etwa bereits bekannte psychische Störungen und daraus resultierende Einschränkungen von dem MfS als Folie für die Ausarbeitung und Realisierung zielsicherer und besonders zerstörerischer Repressionen ausgenutzt. Dieser Umstand erklärt auch die große Skepsis gegenüber der Psychiatrie und Psychotherapie, denn es war keine Seltenheit, dass gerade vertrauliche Informationen aus den Behandlungen an das MfS weitergegeben wurden [2-4]. Das andere Charakteristikum bezieht sich auf die Anonymität der Repressionen, d.h. für die Betroffenen ist es schwer, sie überhaupt als Verfolgungsmaßnahme zu erkennen und geradezu unmöglich, dies zu beweisen respektive sich dagegen zu wehren [2, 5, 19, 26]. Nimmt man hinzu, dass die nicht-strafrechtliche politische Verfolgung häufig über einen langen Zeitraum erfolgte, so lässt sich ihr destruktives Potenzial erahnen.

Folgerichtig fanden sich auch bei den Betroffenen höhere Punkt- und Lebenszeitprävalenzen für psychische Störungen als in der deutschen Allgemeinbevölkerung, auch und gerade wenn berücksichtigt wird, dass die männlichen Probanden mit 62 % leicht in der Überzahl waren und das Durchschnittsalter bei 61 Jahren lag [27-30]. Es fällt auch auf, dass der Unterschied zwischen Punkt- und Lebenszeitprävalenz bei den Angststörungen eher klein, bei den substanzbezogenen und affektiven Störung hingegen deutlicher ausgeprägt ist (vgl. Tabelle 2).

Ob diese Differenz den Spontanverlauf der jeweiligen Störungen oder aber mögliche Behandlungseffekte widerspiegelt, können wir anhand unserer Daten nicht entscheiden. Alternativ wäre zu diskutieren, dass sich ein wesentliches Ziel der hier untersuchten Form der politischen Verfolgung - nämlich die gezielte Erzeugung von Angst [2-4] - in dem chronischen Verlauf der Angsterkrankungen niederschlägt. Verglichen mit ehemals politischen Inhaftierten [9, 12, 13] zeigten die Betroffenen nicht-strafrechtlicher Repressionen vergleichbar hohe Prävalenzraten bezüglich substanzbezogener (12 % in unserer Studie versus 9 % - 14 % [12]), affektiver (35 % versus 20 % - 44 %) und somatoformer Störungen (22 % versus 16 % - 20 %). Hingegen hatten ehemalige Häftlinge deutlich mehr Angst- und posttraumatische Belastungsstörungen als die hier untersuchte Opfergruppe. Ehemalige DDR-Bürger, die nach der Beantragung einer Ausreise Repressalien ausgesetzt waren, zeigten ein ähnliches Profil psychischer Störungen wie unsere Studienteilnehmer [15]. Methodenkritisch ist anzumerken, dass nur in der Untersuchung von Maercker und Schützwohl [12] ein strukturiertes klinisches Interview benutzt wurde, während die anderen Arbeiten klinische Diagnosen anführen, was die Vergleichbarkeit einschränkt. Dennoch lässt sich festhalten, dass Betroffene nicht-strafrechtlicher Repressionen unter mehr psychischen Erkrankungen als die Allgemeinbevölkerung leiden und annähernd vergleichbare Prävalenzraten aufweisen wie ehemalige Häftlinge.

Während die Arbeiten über politische Häftlinge implizit oder explizit eine Kausalität zwischen psychischen Symptomen bzw. Störungen und Haft aufzeigen [7, 9-13], verweisen unsere Ergebnisse auf einen relevanten zeitlichen Zusammenhang, d.h. die große Mehrheit der diagnostizierten Störungen trat *nach* Beginn der nicht-strafrechtlichen Verfolgung auf (vgl. die Kategorie der „korrigierten“ Prävalenzen in Tabelle 2). Dieser Befund und die Tatsache, dass unsere Stichprobe deutlich mehr psychische Störungen aufwies als die Allgemeinbevölkerung, belegen, dass den nicht-strafrechtlichen Repressionen im Einzelfall durchaus eine entscheidende pathogenetische Bedeutung zukommt, zumal unter ätiologischen Aspekten für alle Erkrankungen, die in dieser Untersuchung diagnostiziert wurden, ein Diathese-Stress-Modell als gesichert gelten kann [31, 32]. Dass sich bei 39 % der Betroffenen keine psychische Störung manifestiert hat, verdeutlicht umgekehrt, dass protektive und salutogenetische Faktoren offensichtlich eine wichtige Rolle spielen.

Somit ist die Frage zum Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und erlittener Repression ganz individuell durch eine fachärztliche Begutachtung zu klären. Nur eine persönliche psychiatrische Untersuchung gestattet Aussagen darüber, ob die psychischen Störungen mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die politische Verfolgung ausgelöst, aufrechterhalten oder gar verschlimmert wurden. Auch unter therapeutischen Gesichtspunkten ist es notwendig, mögliche politische Verfolgungsmaßnahmen ohne Haft in der Begegnung mit ehemaligen DDR-Bürgern zu berücksichtigen, um so die aktuelle Psychopathologie besser verstehen und einordnen zu können [1, 15]. Der Befund, dass nur 56 % der Probanden mit einer manifesten psychischen Störung jemals in entsprechender fachspezifischer Behandlung gewesen sind, ließe sich dahin gehend interpretieren, dass die Betroffenen nicht-strafrechtlicher Repressionen sich von der Psychiatrie bzw. ihren Repräsentanten in ihren Verfolgungsschicksalen nicht ausreichend respektiert und gewürdigt fühlen.

Diese Überlegung verweist auf einen anderen wichtigen Aspekt, den wir abschließend diskutieren möchten. Neben den ganz individuellen Ressourcen spielen gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der erfahrenen Repressalien sowie bei der Entstehung und Chronifizierung nachfolgender psychischer Störungen [33-35]. Gerade die gesellschaftliche Anerkennung und Würdigung als Opfer ist ein zentraler protektiver respektive salutogenetischer Faktor [33]. Aber nicht allein für den Einzelnen, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt entscheidet der Umgang mit den Opfern politischer Verfolgung mit darüber, wie die Überwindung der deutsch-deutschen Teilung und der SED-Diktatur gelingen kann. So ist nicht allein aus psychiatrischer Sicht zu monieren, dass die aus dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz von 1994 resultierenden Folgeansprüche für die Betroffenen nicht-strafrechtlicher Repressionen erhebliche Defizite im Hinblick auf angemessene Entschädigungsleistungen aufweist [2, 36]. Diese Erwägungen verdeutlichen, dass der Psychiater als Wissenschaftler und Kliniker sowohl „objektiver Beobachter“ als auch „Anwalt“ der politisch Verfolgten sein sollte [34].

Literatur

- ¹ Peters UH. Über das Stasi-Verfolgten-Syndrom. *Fortschr Neurol Psychiatr* 1991; 59: 251-265
- ² Pingel-Schliemann S. *Zersetzen. Strategien einer Diktatur*. Berlin: Robert-Havemann-Gesellschaft, 2004
- ³ Raschka J. *Einschüchterung, Ausgrenzung, Verfolgung. Zur politischen Repression in der Amtszeit Erich Honneckers*. Dresden: Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, 1998
- ⁴ Raschka J. *Zwischen Überwachung und Repression. Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989*. Opladen: Leske und Budrich, 2001
- ⁵ Süß S. *Repressive Strukturen in der SBZ/DDR - Analyse von Strategien der Zersetzung durch Staatsorgane der DDR gegenüber Bürgern der DDR*. In: *Deutscher Bundestag: Strukturelle Leistungsfähigkeit des Rechtsstaats Bundesrepublik Deutschland bei der Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit*. Baden-Baden: Nomos, 1999: 193-250
- ⁶ Freyberger HJ, Frommer J, Maercker A, Steil R. *Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR. Expertengutachten*. Dresden: Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, 2003
- ⁷ Priebe S, Dennis D, Bauer M. *Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR*. Darmstadt: Steinkopf, 1996
- ⁸ Schröder WH, Wilke J. *Politische Strafgefangene in der DDR. Versuch einer statistischen Beschreibung*. *Historical Social Research* 1998; 23: 3-78
- ⁹ Bauer M, Priebe S, Haring B, Adamczak K. *Long-term mental sequelae of political imprisonment in East Germany*. *J Nerv Ment Dis* 1993; 181: 257-262
- ¹⁰ Maercker A, Fehm L, Raschke J. *Psychische Folgestörungen nach politischer Haft in der DDR: Verhaftungsgeschehen, Lebensgefahr und Misshandlungen als Risikofaktoren chronischer Beschwerden*. *Z Klin Psychol Psychiatr Psychother* 2000; 48: 172-184
- ¹¹ Maercker A, Schutzwahl M. *Posttraumatische Belastungsstörungen bei Inhaftierten der DDR: Symptomatik, verursachende und aufrechterhaltende Faktoren - die Dresden-Studie*. In: Priebe S, Denis D, Bauer M: *Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR*. Darmstadt: Steinkopff, 1996: 45-56
- ¹² Maercker A, Schutzwahl M. *Long-term effects of political imprisonment: a group comparison study*. *Soc Psychiatry Psychiatr Epidemiol* 1997; 32: 435-442
- ¹³ Denis D, Eslam J, Priebe S. *Psychische Störungen nach politischer Inhaftierung in der Sowjetischen Besatzungszone und der ehemaligen DDR von 1945-1972*. *Fortschr Neurol Psychiatr* 1997; 65: 524-530
- ¹⁴ Maercker A. *Therapie der posttraumatischen Belastungsstörung*. Berlin: Springer, 1997
- ¹⁵ Priebe S, Bolze K, Rudolf H. *Andauernde psychische Störungen nach Repressalien infolge eines Ausreiseantrages in der damaligen DDR*. *Fortschr Neurol Psychiatr* 1994; 62: 433-437
- ¹⁶ Knabe H. *Strafen ohne Strafrecht - Formen nicht strafrechtlicher Verfolgung in der DDR*. In: Dümmel K, Schmitz C: *Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS)*. Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, 2002: 25
- ¹⁷ Fuchs J. *Bearbeiten, dirigieren, zuspitzen - die "leisen" Methoden des MfS*. In: Behnke K, Fuchs J: *Zersetzung der Seele*. Hamburg: Rotbuch, 1995: 44-83
- ¹⁸ Dümmel K. *Die Überwachung*. In: Dümmel K, Schmitz C: *Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS)*. Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, 2002:

- ¹⁹ Knabe H. "Zersetzungsmaßnahmen". In: Dümmel K, Schmitz C: Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS). Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, 2002: 26-31
- ²⁰ Priebe S, Bauer M, Rohrbeck S, Steinhart I, Wildgrube C. Psychische Störungen bei Übersiedlern. I. Vorgeschichte, Symptomatik und diagnostische Einordnung. Psychiatr Prax 1990; 17: 180-183
- ²¹ Priebe S, Bauer M, Rohrbeck S, Wildgrube C. Psychische Störungen bei Übersiedlern. III. Nachuntersuchung nach zweieinhalb Jahren. Psychiatr Prax 1993; 20: 35-36
- ²² Priebe S, Bauer M, Rohrbeck S, Wildgrube C. Psychische Störungen bei Übersiedlern. II. Verlauf über sechs Monate und Sichtweisen der Patienten. Psychiatr Prax 1993; 20: 30-34
- ²³ Wittchen H-U, Pfister H. DIA-X: Expertensystem zur Diagnostik psychischer Störungen. Frankfurt: Swets Test Services, 1997
- ²⁴ Denis D, Nowak M, Priebe S. Psychische Störungen nach politischer Inhaftierung in der DDR. Berlin: Robert-Bosch-Stiftung, 1998
- ²⁵ Newman E, Kaloupek DG. The risks and benefits of participating in trauma-focused research studies. J Trauma Stress 2004; 17: 383-394
- ²⁶ Behnke K, Fuchs J. Zersetzung der Seele. Hamburg: Rotbuch, 1995
- ²⁷ Fichter MM. Verlauf psychischer Erkrankungen in der Bevölkerung. Berlin: Springer, 1990
- ²⁸ Jacobi F, Wittchen HU, Holting C, Hofler M, Pfister H, Muller N, Lieb R. Prevalence, comorbidity and correlates of mental disorders in the general population: results from the German Health Interview and Examination Survey (GHS). Psychol Med 2004; 34: 597-611
- ²⁹ Meyer C, Rumpf HJ, Hapke U, Dilling H, John U. Lebenszeitprävalenz psychischer Störungen in der erwachsenen Allgemeinbevölkerung. Ergebnisse der TACOS-Studie. Nervenarzt 2000; 71: 535-542
- ³⁰ Wittchen HU, Müller N, Pfister H, Winter S, Schmidt-kunz B. Affektive, somatoforme und Angststörungen in Deutschland - Erste Ergebnisse des bundesweiten Zusatzsurveys "Psychische Störungen". Gesundheitswesen 1999; 61: 216-222
- ³¹ Agid O, Kohn Y, Lerer B. Environmental stress and psychiatric illness. Biomed Pharmacother 2000; 54: 135-141
- ³² Agid O, Shapira B, Zislin J, Ritsner M, Hanin B, Murad H, Troudart T, Bloch M, Heresco-Levy U, Lerer B. Environment and vulnerability to major psychiatric illness: a case control study of early parental loss in major depression, bipolar disorder and schizophrenia. Mol Psychiatry 1999; 4: 163-172
- ³³ Maercker A, Muller J. Social acknowledgment as a victim or survivor: a scale to measure a recovery factor of PTSD. J Trauma Stress 2004; 17: 345-351
- ³⁴ McFarlane AC, van der Kolk BA. Trauma und seine Herausforderung an die Gesellschaft. In: van der Kolk BA, McFarlane AC, Weisaeth L: Traumatic Stress. Grundlagen und Behandlungsansätze. Paderborn: Junfermann, 2000: 47-69
- ³⁵ Southwick SM, Morgan CA, Rosenberg R. Social sharing of Gulf War experiences: association with trauma-related psychological symptoms. J Nerv Ment Dis 2000; 188: 695-700
- ³⁶ Roth J, Saathoff G, Stein J. Das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Angemessener Schadensausgleich für DDR-Unrecht oder nur preisgekrönte "Entsorgung"? Deutschlandarchiv 1994; 5: 449-456

Tabelle 1 Häufigkeiten der nicht-strafrechtlichen Repressionsmaßnahmen

<i>Maßnahmen</i>	Gesamte Stichprobe (N = 74)		Richtlinie 1/ 76 * (N = 7)		Übrige Verfolgte (N = 67)	
	N	%	N	%	N	%
Diskreditierung des Rufes	5	6.8	4	57.1	1	1.5
Verbreitung von Gerüchten	5	6.8	4	57.1	1	1.5
Gezielte Indiskretionen	1	1.4	1	14.3	-	-
Gesellschaftliche Misserfolge	2	2.7	1	14.3	1	1.5
Verweigerung von Ausbildung	6	8.1	-	-	6	9.0
Benachteiligung in der Ausbildung	7	9.5	-	-	7	10.4
Berufliche Misserfolge	4	5.4	2	28.6	2	3.0
Benachteiligung im Beruf	29	39.2	4	57.1	25	37.3
Zuweisung anderer Arbeitsplätze	5	6.8	-	-	5	7.5
Untergrabung des Selbstvertrauens ¹	7	9.5	1	14.3	6	9.0
Untergrabung persönlicher Ideale/Überzeugungen ²	7	9.5	1	14.3	6	9.0
Beeinflussung der Gruppenbeziehung	6	8.1	2	28.6	4	6.0
Vorladung zu Behörden	18	24.3	5	71.4	13	19.4
Beeinflussung durch IM	18	24.3	4	57.1	14	20.9
Anonyme Briefe, Telefonate, Fotos	2	2.7	1	14.3	1	1.5
latente Repression ³ /Verfolgungsgefühl	29	39.2	6	85.7	23	34.3
Andere ⁴	27	36.5	1	14.3	26	38.8

* In dieser Spalte sind jene Probanden berücksichtigt, bei denen nachweislich die Richtlinie 1/76 angewandt wurde.

¹ Maßnahmen, welche die (beruflichen) Fähigkeiten der Betroffenen massiv angezweifelt haben (z. B. die permanente Hinterfragung von Diagnosen und Behandlungen einer Ärztin durch Vorgesetzte).

² gezielte Verunsicherung bezüglich der Integrität von Personen/Institutionen des Vertrauens, sodass unklar war, ob man diesen Personen/Institutionen weiterhin vertrauen konnte

³ „gefühlte“ staatlich intendierte Kontrolle, auch Postkontrolle, Abhören des Telefons oder Beobachtung durch einen IM im persönlichen Umfeld

⁴ Beispielsweise: Einzug des Vermögens, Zwangsaussiedlung, Verweigerung der Ausreise in die BRD, Hausdurchsuchungen.

Tabelle 2 Prävalenzraten psychischer Störungen nach *DIA-X* bei Betroffenen von nicht-strafrechtlichen Repressionen (N = 74)

ICD-10 Diagnosen	Punkt*		Prävalenzen		„korrigierte“**	
	N	%	N	%	N	%
<i>F1 Störungen von psychotropen Substanzen</i>	2	2.7	10^a	13.5	9	12.2
- F10 Störungen durch Alkohol	2	2.7	9	12.2	9	12.2
- F13 Störungen durch Sedativa	-	-	1	1.4	-	-
<i>F20 Schizophrenie</i>	1	1.4	1	1.4	1	1.4
<i>F31 bipolare affektive Störung</i>	-	-	1	1.4	-	-
<i>F32 depressive Episode</i>	1	1.4	10	13.5	9	12.2
- F32.0 leichte Episode	1	1.4	1	1.4	1	1.4
- F32.1 mittelgradige Episode	-	-	2	2.7	2	2.7
- F32.2 schwere Episode	-	-	7	9.5	6	8.1
<i>F33 rezidivierende depressive Störungen</i>	3	4.1	12	16.2	12	16.2
- F33.0 leichte Episode	-	-	-	-	-	-
- F33.1 mittelgradige Episode	-	-	2	2.7	2	2.7
- F33.2 schwere Episode	3	4.1	9	12.2	9	12.2
- F33.3 mit psychotischen Merkmalen	-	-	1	1.4	1	1.4
<i>F34.1 Dysthymia</i>	5	6.8	6	8.1	5	6.8
<i>F40/41 phobische/andere Angststörungen^b</i>	13	17.6	17	23.0	10	13.5
- F40.0 Agoraphobie	1	1.4	1	1.4	1	1.4
- F40.1 soziale Phobien	2	2.7	2	2.7	-	-
- F40.2 spezifische Phobien	6	8.1	8	10.8	5	6.8
- F40.9 nicht näher bezeichnete Phobie	1	1.4	1	1.4	-	-
- F41.0 Panikstörung	2	2.7	4	5.4	3	4.1
- F41.1 generalisierte Angststörung	1	1.4	1	1.4	1	1.4
<i>F42 Zwangsstörung</i>	1	1.4	2	2.7	2	2.7
<i>F43.1 Posttraumatische Belastungsstörung</i>	6	8.1	7	9.5	5	6.8^c
<i>F44 dissoziative Störungen</i>	-	-	2	2.7	1	1.4
<i>F45 somatoforme Störung</i>	9	12.2	21	28.4	16	21.6
- F45.1	1	1.4	6	8.2	4	5.4
- F45.4	8	10.8	15	20.3	12	16.2
Gesamtzahl	41		83		69	

* Punktprävalenz bezeichnet hier die Ein-Monats-Prävalenz.

** „korrigierte“ Prävalenz meint, dass nur solche Störungen berücksichtigt wurden, die nach Beginn der politischen Verfolgung aufgetreten sind.

^a 1 Studienteilnehmer hatte mehr als 1 Suchtstörung.

^b 4 Studienteilnehmer hatten mehr als 1 Angststörung.

^c In dieser Zahl sind ausschließlich jene Probanden berücksichtigt, bei denen das Trauma im Kontext der politischen Verfolgung zu sehen ist.